

2) Rumitalica, Tribunus, schließt sich 365 dem Usurpator Procopius an und wird von ihm zum Cura palatii ernannt. Er erobert für diesen Nicaea durch Handstreich, befreit sich, in der Stadt belagert, durch einen Ausfall, zieht dann gegen Valens, der eben mit der Belagerung von Chalkedon beschäftigt ist, und bringt ihn in die größte Gefahr. Ammian. XXVI 8, 1—3.

#### Romilia s. Romulia.

**Romilius** oder **Romilius**, Name eines der ältesten patrizischen Geschlechter, das in den Fasten nur zur Decemvirzeit vorkam, aber einer Tribus seinen Namen hinterließ. Die Zuweisung von Münzen aus dem Zeitalter des Hannibalischen Krieges an einen R. (oder einen *Romanus*) beruht nur auf falscher Auflösung des Monogramms für den Stadtnamen *Roma* (vgl. Mommsen Röm. Münzwesen 488, 49).

1) Denter Romilius wurde nach Tac. ann. VI 11 von Romulus während seiner Abwesenheit als Stellvertreter in Rom zurückgelassen. Die Ausführungen des Tacitus über den Praefectus urbi sind einem staatsrechtlichen Theoretiker entlehnt; der Name dieses ersten Praefectus urbi ist wohl dessen eigene Erfindung; der adjektivisch von Romulus abgeleitete Gentilname wurde verbunden mit einem verschollenen Vornamen, der im Zeitalter der Samniterkriege bei den Ahnen der plebeischen Caecilii Metelli und Livii als Beinamen begegnet (L. Caecilius Metellus Denter Consul 470 = 284 [o. Bd. III S. 1213 Nr. 92] und M. Livius Denter Consul 452 = 302). [Münzer.]

2) Romilius Marcellus, einer der vier Centurionen der Legio XXII (Primigenia), die am Neujahrstag des J. 69 n. Chr. die Bilder Galbas gegen die Zerstörungswut der aufrührerischen Soldaten zu schützen suchten. Sie wurden von den Rebellen gefesselt und wenige Tage später auf Befehl des inzwischen zum Kaiser erhobenen Vitellius getötet. Tac. hist. I 56. 59.

3) Romilius Pollio wurde, über 100 Jahre alt, von Kaiser Augustus der Gastfreundschaft gewürdigt, um Auskunft darüber zu geben, wie er sein Leben und seine Gesundheit so lange erhalten habe. Plin. n. h. XXII 114. [Stein.]

4) T. Romilius Roccus Vaticanus T. f. T. n. (Fasti Cap.), Consul 299 = 455 mit C. Veturius Cicurinus (Fasti Cap. *Τίτος Ρομίλιος Ουατικανός* Diod. XII 5, 1; *Vaticano* Chronogr.; *Rogo* Idat.; *Ρόγος* Chron. Pasch.; ohne Cognomen Liv. III 31, 2 [daraus Cassiod. T. *Nomilius*]. Dionys. X 33, 1) und *decemvir legibus scribundis* 303 = 451 (ohne Cognomen Liv. III 33, 3. Dionys. X 56, 2; *Ρομίλιος* Diod. XII 23, 1). Nach der übereinstimmenden Angabe des Liv. III 31, 6 und des Dionys. X 49, 5f. wurden die beiden Consuln von 299 = 455 im folgenden Jahre wegen Vergehen im Amte zur Verantwortung gezogen und vom Volke verurteilt, R. zu einer Geldstrafe von 10 000 As, sein Kollege zu einer solchen von 15 000 As; beide Autoren weichen voneinander ab in der Angabe des Grundes der Verurteilung und infolgedessen auch in der Darstellung des Consulats des R. und in der Angabe über die Person seines Anklägers. Nach Liv. III 31, 3—6 hatten die Consuln nach einem großen Siege

über die Aequer auf dem Algidus die Beute zum Besten des Aerariums verkauft und sich dadurch den Haß des Volkes und die Anklage zugezogen, die gegen R. von einem Volkstribunen C. Calvius Cicero eingebracht wurde; nach dem sehr ausführlichen Bericht des Dionys. X 33, 1—47, 6 über die innere und äußere Geschichte des Jahres war es vielmehr der heimtückische Versuch des R., gelegentlich des Aequerkrieges den tapfern Plebeier L. Siccus Dentatus (s. d.) ins Verderben zu stürzen (X 44, 1ff.), der dann diesen Siccus selbst als Tribunen zu der Anklage veranlaßte (X 48, 2—49, 6); derselbe Bericht liegt auch bei Plin. n. h. VII 102 zugrunde, wengleich ein wenig anders gewendet. Die Erzählung von L. Siccus Dentatus ist von Niebuhr (R. G. II 391f.) und allen Folgenden als eine Doublette der andern Erzählung erkannt worden, die Ähnliches von dem Manne in der Geschichte des zweiten Decemvirats berichtete; aber auch der von Livius angegebene Grund der Anklage ist so, wie er berichtet wird, unverständlich, weil die Consuln ganz nach Recht und Gewohnheit gehandelt hätten; es kann also auf älterer Überlieferung nichts beruhen, als höchstens die Tatsache der Verurteilung, die Motivierung ist von den späteren Annalisten hinzugefügt, und zwar von den verschiedenen verschied. eronnen worden. Um die spätere Wahl des R. zum Decemvir mit der kurz vorher erfolgten Verurteilung durch das Volk zu vereinigen, läßt Dionys. X 50, 3—52, 4 (vgl. 56, 2) ihn seinen Sinn vollständig ändern und den Ausschlag im Senate für die Beendigung der ständigen Kämpfe durch die Kodifikation des Landrechts geben; auch das ist wertlose Erfindung. [Münzer.]

#### Romoridus s. Rumoridus.

**Ρομυλία** — wohl von *ρομύειν* abzuleiten — hieß das Kriegsschwert der Thraker. Seine Klinge war von schwerem Eisen, gerade und von beträchtlicher Länge, vgl. Liv. XXXI 39, 11. Plut. Aem. Paul. 18, 3. Gell. X 25, 4. Hesych. Phot. Suid. Schol. in II. XIII 577. Eusthat. II. p. 381, 24. 947, 30. Maxim. schol. in Dionys. Areop. ep. IX p. 323 und dazu H. Droysen Heerwesen u. Kriegführung der Griechen (Freiburg i. B. 1889) 159, 3. Ebenso lang war Val. Flacc. VI 98 zufolge sein hölzerner Griff. Wie Livius (a. a. O.) berichtet, waren den mit Philipp V. von Makedonien verbündeten Thrakern, als sie die Römer in waldiger Gegend angriffen (200 v. Chr.), ihre langen *ε*. sehr hinderlich. 52 v. Chr. wurde Clodius von Milos Gladiator Birria mit einem thrakischen Schwert an der Schulter verwundet, vgl. Ascon. in Cic. p. Mil. 28. Bereits zu Ennius Zeit (vgl. frg. 390 Vahlen) war *ε*. in den lateinischen Sprachschatz übergegangen, wo wir neben *romphaea* (vgl. z. B. Claud. carm. min. L 9, sowie Corp. Gloss. lat. IV 164, 41. 280, 50. 462, 31. 564, 1. 2. V 144, 46. 545, 31) wiederholt dem volkstümlich umgebildeten Worte *rumpia* in der Bedeutung thrakisches Schwert begegnen, vgl. Liv. XXXI 39, 11. Gell. X 25, 2. 4. Ascon. in Cic. p. Mil. 28. Val. Flacc. VI 98 und dazu F. O. Weise Die griech. Wörter im Latein (Leipzig 1882) 21. 69. 323. 508. Im Corpus gloss. lat. kommen außer *rumpia* (V 578, 8) übrigens noch die

Nebenformen *rupia* (V 329, 42) und *rupa* (IV 563, 33. 609, 36) vor. Sehr häufig findet sich R. in der Bedeutung scharfes, zweischneidiges Schwert schließlich auch in der christlichen Literatur, vgl. z. B. Prudentius *περί στερφ.* V 189f. Tertull. de anima 55. Hieron. ep. LX 3. Augustin. serm. CLV 4. CLVI 3 und dazu H. Rönisch Itala u. Vulgata (Marburg 1875)<sup>2</sup> 245, und so erklärt es sich, daß man R. mehrfach mit *framea*, das in der christlichen Literatur 10 Schwert bedeutet (vgl. Rönisch a. a. O. 313 und o. Bd. VII S. 82), identifizierte, vgl. Digest. XLIII 16, 3, 2. Isidor. XVIII 6, 3. Augustin. enarr. in psalm. CXLIX 12. [Fiebiger.]

**Romula.** 1) Mutter des Kaisers Galerius Maximianus (Lact. de mort. pers. 9, 9. Vict. epit. 40, 16). Sie war eine Barbarin, die von jenseits der Donau, durch einen Kriegszug der Carpen geschreckt, in Dacia ripensis eingewandert war (Lact. de mort. pers. 9, 2. Vict. a. O.)<sup>20</sup> Als eifrige Verehrerin der Berggötter soll sie daran Anstoß genommen haben, daß die Christen sich an ihren häufigen Opfern nicht beteiligten, und ihren Sohn dazu angespornt haben, daß er Diocletian 301 zur Christenverfolgung veranlaßte (Lact. de mort. pers. 11, 1. 2). Galerius ließ verbreiten, sie sei durch Mars in Gestalt einer Schlange geschwängert worden, ehe sie ihn gebar (Vict. epit. 40, 17. Lact. de mort. pers. 9, 9; vgl. Cohen Médailles impériales VI 533; 30 *Marti patr. semp. victori*, eine Münze, die dem jüngeren Maximian, nicht dem älteren gehört). Nach ihr benannte Galerius seinen Geburtsort Romulianum (Vict. epit. 40, 16). [Seeck.]

2) Ort in Pannonien, an der Straße Emona-Siscia, 10 röm. Meilen östlich von Noviodunum (Tab. Peut. Geogr. Rav. 220).

3) Ort in Dalmatien, an der Straße Siscia—Burnum, 49 röm. Meilen vom ersteren entfernt (Itin. Aug. 274). Tomaschek Mittel. d. 40 K. K. Geogr. Gesellsch. in Wien 1882, 502.

4) Ort in Dakien (Tab. Peut.), am Fluß Aluta, beim heutigen Rečka. *Municipium* zur Zeit Marc Aurels und Lucius Verus' (CIL III 753. 7429. 8033); *colonia* unter Philipp (CIL III 8023. 8031); *ordo* CIL III 7429; *decurio* 8033; *Uvir* 7429. 8023. Wahrscheinlich auch eine Zollstation (AEM 136f.). Philipp befestigte es durch eine Stadtmauer (CIL III 8031). CIL III p. 252. 1421. Kiepert FOA XVII. [Vulčić.] 50

#### 5) s. Romulea.

**Romulea.** Als Station zwischen Aeclanum und Aquilonia führen die Tab. Peut., Geogr. Rav. IV 20 (*submurula* = *sub Romula*) und das Itin. Ant. 120 den Ort sub Romula an. Steph. Byz. 548 nennt *Ρομυλία τῶν ἐν Ἰταλίᾳ Σαννιτῶν πόλις*; nach Liv. X 17 wird im J. 296 v. Chr. die Hirpinerstadt R. von den Römern im sog. dritten Samnitenkrieg erobert und der reiche Ort (Liv. a. a. O.) durch P. Decius Mus geplündert. Vermutlich erklärt sich aus der Samnitenfreundlichkeit der Hirpiner die Notiz bei Steph. πόλις Σαννιτῶν (vgl. dazu R. Kiepert FOA XX 8). Es sind nun die Station sub Romula und die Festung R. zu scheiden, indem die in den Friedenszeiten der Kaiserzeit in der Ebene angelegte Station am Fuße des Berges anzusetzen ist, auf dem sich die alte Hirpinerstadt erhob und auf

den der spätere Bischofssitz der Germanenfälle wegen wieder verlegt ist (Ughelli It. sacr. VI 1024. Cluver Ital. ant. 1204). Durch die Entfernungsangabe des Itin. Ant. a. a. O., 22 mp. von Pons Auldi und Aeclanum bestimmt sich die Lage: bei Bisaccia (973 m); vgl. CIL IX p. 121; Inschriftfunde aus dieser Gegend: CIL IX p. 277 (*pagus Urbanus*); Nissen Ital. Landesk. II 820. Smith Dict. of Greek and Roman Geogr. s. v. Zum Namen vgl. Schulze Eigennamen 560. [Philipp.]

**Romulia** (oder **Romilia**, griech. *Ρομυλία* Cagnat IGR IV 262; *Romul.* CIL V 2785; *Romulia* Fest. 271; *Romilia* Varro de l. l. V 56. CIL III 2835. CIL VI 466 u. a. Amtliche Abkürzung *Rom.*), eine der 16 ältesten römischen Landtribus, und zwar in der amtlichen Reihenfolge die erste von ihnen (Varro de l. l. V 56. Cic. de leg. agr. II 79). Ihren Namen hat die R. nach dem Patriziergeschlecht der Romulii oder Romilii (s. d.). Die Lage ihres Gebiets ergibt sich aus Fest. p. 271: *Romulia tribus dicta, quod ex eo agro censebantur, quem Romulus ceperat ex Veientibus*. Man glaubte demnach, daß die R. nach Romulus hieß und erzählte deshalb, daß König Romulus den entsprechenden Landstrich erobert habe. Folglich hat die R. ursprünglich die sog. *septem pagi* umfaßt, die sieben Dorfgemeinden, die den ältesten Teil des römischen Gebiets nördlich des Tiber bildeten (vgl. Dionys. ant. II 53ff. Plut. Rom. 23ff.). Eine abweichende Etymologie gibt Varro (a. a. O.): *quinta* (sc. *tribus*), *quod sub Roma, Romilia*. Nach dem Bundesgenossenkrieg wurde die Stadt Sora zur R. geschlagen (vgl. CIL X p. 560); nach der Erteilung des Bürgerrechts an das Cisalpinische Gallien erhielt Ateste dieselbe Tribus (vgl. CIL V p. 240). Ein Q. Verres Romulia bei Cic. Verr. act. prim. 23. Ein L. Cornelius M. f. Romulia in einer Urkunde aus der Gracchenzeit IGR IV 262 vgl. Mommsen Ges. Schr. VIII 351. 354, 3; St.-R. III 174. 188, 1. Kubitschek De Roman. Trib. origine 47; Imp. Rom. trib. discr. 31. 107. [Rosenberg.]

**Romulianus.** 1) Comes Orientis im J. 393 (Liban. epist. 1020), *praefectus urbis Constantinopolitanae* 398 (Cod. Theod. VII 1, 17). An ihn gerichtet Liban. epist. 1020.

2) *Praefectus praetorio*, wahrscheinlich von Gallien, da gleichzeitig Hadrianus Italien verwaltete (s. o. Bd. VII S. 2178), nachweisbar vom 22. April 404 bis zum 6. August 405. Cod. Theod. XVI 8, 16. IX 38, 10. [Seeck.]

#### Romulus s. Romilius.

**Romulus** (gr. *Ρωμύλος*, über *Ρώμος* s. u.). 1) Nach der traditionellen Legende der Gründer Roms.

I. Geschichte der R.-Legende bis auf Fabius Pictor.

1. Romulus als Ahnherr der *\*roma*. Ein wirkliches Verständnis des Namens R. und seines Verhältnisses zum Stadtnamen Roma hat erst W. Schulze durch seine Ausführungen Zur Gesch. lat. Eigennamen 579ff. erschlossen. R. ist zunächst grammatisch das Praenomen, aus dem der Gentilname Romulus bzw. Romilius abgeleitet ist, in der Art, wie von Marcus: Mar-

eius kommt. Die Romulii sind nun die Gesamtheit derer, die von einem R. abstammen. Also ist R. zunächst der Ahnherr einer gens Romulia bzw. Romilia. Ein Patriziergeschlecht dieses Namens hat es in den Anfängen der römischen Republik gegeben (s. den Art. Romilius); seine Angehörigen konnten demnach behaupten, daß ihr Ahnvater ein R. gewesen wäre, aber dasselbe Recht hatte auch jede andere Gens des gleichen Namens innerhalb oder außerhalb von Rom. Wir kennen nämlich noch verschiedene Romilii, die mit jenem Patriziergeschlecht nichts gemein haben (s. den zitierten Artikel).

Bei dieser Erkenntnis, daß R. ebenso zu den Romilii gehört wie etwa Caeculus zu den Caecilii (s. Paul. p. 44), mußte die Forschung stehen bleiben, wenn sie sich nur auf das lateinische Sprachgebiet beschränkte. Viel weiter führt die Betrachtung des etruskischen Materials. Aus der Inschrift Fabretti Corpus Inscr. Ital. 2171, 20 in der ein *rumlnas bedres* genannt wird, geht hervor, daß auch bei den Etruskern der Gentilname der Romilii existierte (*ruml-na* verhält sich zu Romilius wie *marc-na* zu Marcius oder wie *tarx-na* zu Tarquinius). Neben *ruml-na* gibt es jedoch noch eine zweite Reihe etruskischer Gentilnamen von demselben Stamm: etr. *rumate* bzw. *rumade* = lat. Romatius, sowie lat. Romaeus (Belege bei Schulze a. a. O. 368). Daraus ersehen wir, daß der eigentliche Stamm nicht *\*ruml-*, sondern *\*rum-* ist. Von diesem Stamm bildete der Etrusker einerseits einen Gentilnamen auf *-na*: *ruml-na* (nach vorhergehender Erweiterung des Stammes durch ein *-l*-Suffix, eine im Etruskischen ganz gewöhnliche Erscheinung: *marc-na* zu *\*marc-l-na* wie lat. Marcius zu Marcilius), andererseits aber einen Gentilnamen auf *-a*: *\*rum-a*, an den sich dann andere bekannte etruskische Suffixe, wie das *-t*-Suffix in *ruma-t-e* ansetzen konnten. Der Gentilname *\*ruma* ist aber, wie Schulze erkannt hat, ebenso mit dem Ortsnamen Roma identisch, wie die Städte Acerra, Sora, Blera nach verschollenen etruskischen Geschlechtern heißen. Nun sind die verschiedenen Suffixvariationen etruskischer Gentilnamen untereinander gleichwertig und oft auch in der Praxis von derselben Familie durcheinander gebraucht worden; eine gens *rumlna* konnte sich auch *\*ruma* nennen, und wenn die *rumlna* behaupteten, daß sie von einem *\*rumle* abstammten (so mag R. auf Etruskisch geheißen haben), so konnten die *\*ruma* gleichfalls diesen Eponymen annekieren. Freilich muß — und in dieser Hinsicht sind Schulzes Ausführungen zu ergänzen — dem Gentilnamen *\*rum-a* ursprünglich ein direktes Pränomen entsprechen haben, das etwa *\*rumel* lautete (ebenso wie aus dem Pränomen *tarxi* einerseits der Geschlechtsname *tarx-na*, andererseits der Geschlechtsname *tarx-u* wird; denn das *-a*-Suffix entspricht durchaus dem *-na* oder *-u*, s. Schulze a. a. O. 397). Ein solcher *\*rumel* hätte lat. Romus geheißen; es bleibt also das alte Problem, warum R. und nicht Romus die Stadt Roma gegründet hat. Die Lösung ist, wie mir scheint, in folgender Richtung zu suchen: die Behauptung, daß R. die Stadt gegründet habe, ist in einer Zeit entstanden, in der man

noch aus Roma den etruskischen Gentilnamen heraushörte, aber aus dem praktischen Gebrauch waren damals diese etruskischen Namen auf *-a* schon verschwunden. Der Latiner wußte gerade noch, daß 'Roma' ebensoviel wert war wie Romilii, aber es gab in Rom kein Geschlecht mehr, das 'Roma' hieß. Folglich existierte auch das entsprechende Pränomen nicht mehr. Dagegen war *rumlna* in der Form *Romulus* ein lebendiger latinischer Name geblieben, und so lieh man auch den Stadteponymen von den Romuliern. Dies war, wie gesagt, ohne weiteres möglich, solange man die Identität *Romilii-Roma* noch fühlte.

Daß die historischen Romilier, das Patriziergeschlecht des 5. Jhdts., mit der Gründung Roms etwas zu tun hatten, ist keineswegs notwendig, ja sogar direkt unwahrscheinlich. Die etruskische Stadt Tarquinii (= *tarxna*) führte z. B. denselben Namen wie das berühmte römische Geschlecht (*Tarquinius* = etr. *tarxna* oder *tarxu*; s. Schulze 96). Aber daraus folgt weder, daß das Haus der Tarquinier aus Tarquinii stammt, noch, daß es jene Stadt gegründet hat. Der Träger des entsprechenden Pränomens war dann ebensogut der legendäre Gründer von Tarquinii wie der eponyme Ahnherr der Tarquinier. Ebenso ist R. gleichzeitig der Gründer von Rom und der Ahnherr der Romilier. Haben die Römer, schon bevor sie von den Griechen über die Gründung ihrer Stadt belehrt wurden, etwas von R., dem Ahnherrn der Roma, zu erzählen gehabt? Möglich ist es, aber wir wissen nichts mehr davon. Bekannt ist die Stelle des Dionysios, wo er zur Beglaubigung der göttlichen Abkunft des R. und Remus bemerkt: (ant. Rom I 79, 10) *ὡς ἐν τοῖς πατρίοις ὕμνοις ὑπὸ Ῥωμαίων ἐτι καὶ τὸν ζῆταει*. Aber dieser Satz bezieht sich natürlich nur auf irgend ein spätes Kultlied, in dem die wunderbare Geburt der Zwillinge erwähnt war (s. Leo Gesch. d. röm. Literatur I 19, 2). Eine andere, viel wichtigere Spur, würde sich aus einer Beobachtung von Wissowa ergeben. Er warf nämlich die Frage auf (Religion d. Röm<sup>2</sup> 242), ob nicht die Diva Rumina, diese uralte, für die Späteren fast verschollene Göttin, deren Sacellum sich am Lupercal befand, etwas mit dem Geschlecht der *\*ruma* zu tun habe. Wenn dies zutrifft, dann hätte es vielleicht eine alte Geschlechtslegende gegeben, in der R. in gewissen Beziehungen zur *Rumina* stand. Daß die spätere R.-Sage gerade in der Gegend des Lupercal lokalisiert wird, und daß die *ficus Ruminalis* von Anfang an in Verbindung mit R. erscheint, würde gut dazu stimmen. Aber der grammatische Zusammenhang zwischen *Rumina* und *\*ruma* ist keineswegs gesichert, und die *ficus Ruminalis* könnte auch wegen des äußerlichen Namenanklängs zum 'Baum des R.' geworden sein. Höchst kurios ist es, daß in Rom auch eine Göttin *Remurina* existiert haben soll, wenn wir der auf dem Palatin gefundenen Inschrift CIL VI 566 (*Remurine*)<sup>1</sup> Glauben schenken. Aber diese Weihinschrift gehört einer bestimmten Gruppe von Monumenten aus der Kaiserzeit an, in denen ein absonderlicher Gelehrter Erinnerungen an die Gründung Roms fixieren wollte (s. Wissowa a. a. O.

24<sup>2</sup>). Da nun in derselben Gruppe sich auch die Weihung an die höchst mysteriösen *Anabestas* findet (CIL VI 21), ist es gar nicht ausgeschlossen, daß die Gelehrsamkeit der Kaiserzeit die *Remurina* als Schutzgöttin des *Remus* erfunden hat — als Seitenstück zu der *Rumina* des R.

2. Die ältesten Nachrichten der Griechen über den Gründer Roms. Die griechischen Traditionen über den Eponym Roms liegen zunächst vor in den sorgfältigen Exzerpten des Dionysios von Halikarnassos (ant. Rom. I 72f.). Sehr wertvoll sind auch die Zusammenstellungen des unbekannteren Gelehrten, den Plutarch im Leben des R. benutzt (c. 1f.). Leider hat Plutarch fast alle Autorennamen fortgelassen. Eine ähnliche gelehrt Tradition liegt vor bei Festus. Aber gerade dieser Absatz (p. 266) ist so trostlos schlecht überliefert, daß er nur mit Vorsicht benutzt werden darf. Dazu treten dann noch Servius (Aen. I 273), Solinus (I 1ff.), sowie Lykophon (v. 1232ff.) nebst den Scholien; dazu vgl. Niese Histor. Zeitschr. XXIII 481ff.

Bereits den griechischen Genealogen des 7. Jhdts. sind die Latiner bekannt gewesen, und schon damals hat man diesem kräftigen und intelligenten Barbarenstamm eine halb-griechische Herkunft zugeschrieben: Odysseus habe mit Kirke gezeugt *Λατῖνον ἀμύμονα τε κρατερόν τε* (Hesiod. Theog. 1013). Eine andere, nicht viel jüngere Version über die Abstammung der Latiner liegt bei Aristoteles vor (bei Dionys. ant. I 72, 3). Das Alter der betreffenden Erzählung ergibt sich daraus, daß schon Hellanikos sie in jüngerer Form reproduziert (s. u.). Bei Aristoteles, der einem alten Genealogen folgt, wird der im Westen viel verbreitete Mythos vom Schiffsbrand der Trojanerinnen (s. Gruppe Griech. Mythologie I 140f. 363) in Latium lokalisiert. Nach dem Falle Troias sei eine Achäerschar verschlagen worden in jenen Teil der 'Opiké', *ὅς καλεῖται Λατῖνον* ('das latinische Land'); eine Adjektivbildung von *Λατῖνος*). Dort hätten die mitgeschleppten trojanischen Sklavinnen die Schiffe angezündet; so mußten die Achäer in Italien bleiben, und ihre und der Trojanerinnen Nachkommen seien die Latiner. Als die Griechen allmählich Latium näher kennen lernten, beobachteten sie die überragende Stellung, die Rom innerhalb des Latinerstammes einnahm, folglich wurden die Geschichten von der Herkunft der Latiner im allgemeinen, speziell auf die Römer übertragen. Diese Veränderung vollzieht sich spätestens im 5. Jhd.; sie liegt vor in der Version des Hellanikos (bei Dionys. I 72, 2). Die Stadt Roma personifizierte man am einfachsten in einer Frau mit Namen *Ῥώμη*, und man erzählte, daß eine jener Trojanerinnen, die den Schiffsbrand verursacht hatten, Rhome geheißen habe. Nach dieser Frau hätte dann die im Latinerlande von den Fremden gegründete Stadt ihren Namen empfangen. Hellanikos wünschte auch wieder einen bestimmten Heros zu nennen, von dem die Römer und Latiner abstammen sollten. Die Älteren hatten den Odysseus genannt — wie Hesiod —, andere den Aeneas. Hellanikos vereinigte beide Versionen und gab an, daß, nach Odysseus, Aeneas nach

Italien gekommen sei. Die Frauen seiner Begleiter hätten auf Rat der Rhome die Schiffe verbrannt. So sei Aeneas zum Bleiben gezwungen worden und habe Rom gegründet. In seinem Bestreben, die Versionen miteinander auszugleichen, hat Hellanikos die Pointe der Schiffsbrand-erzählung zerstört. Ursprünglich zündeten die trojanischen Sklavinnen die Schiffe an, um nicht in der Heimat ihrer Herren neben den rechtmäßigen Frauen als Mägde dienen zu müssen. Wenn aber die Gründer Roms selbst Trojaner waren, hatten die Trojanerinnen gar keinen rechten Grund, die Fahrzeuge ihrer Väter und Gatten in Brand zu stecken. Hellanikos muß sich mit der Ausrede begnügen, daß die Rhome des Umherirrens müde gewesen wäre (*βαρυνόμενη τῇ πλάνῃ*). Auch in dieser Hinsicht beweist sich die bei Aristoteles aufbewahrte Version als ursprünglicher und älter. Dionysios führt übrigens (a. a. O.) die Erzählung des Hellanikos mit folgenden Worten ein: *ὁ δὲ τὰς ἱερσίας τὰς ἐν Ἀργεὶ καὶ τὰ καθ' ἐκάστην πραχθέντα συναγαγὼν ἀνελὼν ἠροῖν ἐκ Μολοσσῶν εἰς Ἰταλίαν ἐβλήθη μετ' Ὀδυσσοῦ* (so der maßgebende Erbinas 105. Die anderen Hss.: *Ὀδυσσοῦς*) *οἰκιστὴν γενέσθαι τῆς πόλεως*. Der Name des Hellanikos selbst ist also nicht genannt; dennoch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß hier die berühmten *Ἱερείαι* dieses Autors gemeint sind. Dionysios zitiert nämlich in der Regel genau die Schrift des Hellanikos, der er ein Zitat entnimmt (I 22: Chronik der Priesterinnen; I 28: Phoronis; I 48: Troika. I 35 ergibt sich aus dem sachlichen Zusammenhang mit I 22, daß die *Ἱερείαι* gemeint sind), und da er schon einmal bemerkt hatte, daß die Chronik der Priesterinnen ein Werk des Hellanikos sei — I 22 — brauchte er diesmal den Autornamen nicht wiederzunehmen (vgl. auch o. Bd. VIII S. 144). Ebenso wie Hellanikos führten Damastes von Sigeion (Dionys. a. a. O., dazu o. Bd. IV S. 2050) sowie Agathokles von Kyzikos (Fest. p. 269. Solin. I 3, dazu o. Bd. I S. 758) die Gründung Roms auf Aeneas und die Trojanerin Rhome zurück. Da beide Autoren um das J. 400 geschrieben haben, schöpften sie wohl direkt aus dem Werk des Hellanikos.

Neben dieser trojanischen Version über die Gründung Roms stehen jedoch in älterer Zeit einige andere, die für die Gestaltung der R.-Legende von großer Wichtigkeit waren. Zunächst mehrere Anknüpfungen an die Odysseuslegende, im Sinne jener Erzählung des Hesiod. Bei Plutarch (Rom. 2) findet sich die Angabe, daß *Ῥωμανός*, der Sohn des Odysseus und der Kirke, die Stadt gebaut habe. Hier ist der Latinos des Hesiod durch den Rhomanos ersetzt. Noch interessanter ist die bei Dionysios (I 72) aufbewahrte Erzählung des Xenagoras. Demnach hatten Odysseus und Kirke drei Söhne: Rhomos, Anteias und Ardeias. Wenn auch Xenagoras selbst erst in hellenistischer Zeit geschrieben haben dürfte (s. Sussemitzki Gesch. d. griech. Literatur II 399), so geht er doch direkt oder indirekt auf eine Quelle zurück, für die Rom, Ardea und Antium, als die drei Haupt-handelsplätze Latiums, noch gleichwertige Größen waren. Diese Version kann also nicht jünger

sein als das 5. Jhdt.; wahrscheinlich ist sie noch älter. Ein Anonymer erzählt bei Serv. Aen. I 273, daß Odysseus und Kirke zwei Kinder gehabt hätten, einen Sohn Latinos und eine Tochter Rhome. Hier ist in hübscher Form die Bedeutung Roms im Zusammenhang mit dem alten Latinerstammbaum ausgedrückt. Eine Verknüpfung der Odysseuslegende mit der von Aeneas — in der Art des Hellanikos — versuchte ein gewisser Kleinias (bei Servius). Nach ihm war Rhome die Tochter des Telemachos und heiratete in Italien den Aeneas, der nach ihr die Stadt nannte.

Eine seltsame, rein historische Gründungslegende steht bei Plutarch (Rom. 2). Ein Autor nannte als Erbauer Roms *Ρῶμον* (ein Teil der Überlieferung hat *Ρῶμον*) *Λατίνων τῶραρον ἐξβαλόντα Τυρρηνοῦς*, also einen Latinerkönig Rhomos, der die Etrusker aus dem Lande gejagt habe. Spiegelt sich da die Zerstörung Veis oder irgendein älterer Kampf zwischen den Latinern und ihren nördlichen Nachbarn? Über die Anknüpfung der Stadtgründung an Euandros und Telephos s. u. In hellenistischer Zeit gab es noch eine Fülle von Versionen über die Gründung Roms und den Stammbaum der mit ihr verbundenen Personen. Wieviel davon auf ältere Quellen zurückgeht, läßt sich im einzelnen nicht mehr feststellen. Als Extrakt aus unserer bisherigen Betrachtung ist festzustellen, daß nach 30 Ansicht der Griechen — etwa des 6. bis 4. Jhdts. — die Stadt Roma entweder nach einer Rhome hieß, oder von einem Rhomos gebaut wurde.

3. Die römische R-Legende in der vorliterarischen Epoche. Griechische Kaufleute, die nach Latium kamen, müssen schon im 5. Jhdt. (über die Zeitbestimmung s. u.) den Römern erzählt haben, daß ihre Stadt von einem gewissen Rhomos gegründet worden 40 sei. Die Römer selbst wußten von diesem Ahnherrn nichts, sondern erklärten, daß ihr Stammvater R. geheißene habe. Am Ende einigte man sich darauf, daß beide Überlieferungen recht behielten. Jetzt erzählte man, daß ein Bruderpaar Rom gebaut habe; die Griechen nannten die Brüder *Rhomas* und *Rhomylas*; bei den Römern existierte — wie wir gesehen haben — ein Personennamen *Romus* nicht, und so ersetzten sie den griechischen Rhomos durch ein ähnlich klingendes bei 50 ihnen vorhandenes Pränomen: Remus.

Der Name Remus gehört zu dem Gentilnamen Remmius, dem ein etruskisches *rem-ne*, bzw. *rem-ni* entspricht (Belege bei Schulze a. a. O. 219). *remne* wurde auch direkt zu *Remnius* latinisiert. Mit diesem Geschlechtsnamen hängen einige Ortsbezeichnungen in und bei Rom zusammen: *Rem-ona* und *Rem-oria* (wie *Crustumena* zu *Crustumarium*). Daraus geht in der Tat hervor, daß es im ältesten Rom ein oder mehrere 60 Geschlechter der Remier oder Remnier gegeben hat. Aber es wäre ganz unbegreiflich, auf welche Weise der Eponym dieser Familien zum Gründer Roms hätte werden sollen. Der Remus der traditionellen Legende ist eine völlig schemenhafte Gestalt, und überdies ist Kretschmer (Glotta I 288ff.) der Nachweise gelungen, daß Remus weiter nichts ist als die lateinische Übertragung

des griechischen Rhomos; noch bis in die späteste Zeit haben die griechischen Autoren den Remus nicht anders genannt als *Ρῶμος* (der Dichter Butas sagt in seinem Distichon bei Plut. Rom. 21 des Metrums halber *Ρέμος*). Strabon hat V 229 sicher *Ρῶμος* geschrieben und nicht *Ρέμος*, wie zum Teil überliefert ist. Bei Byzantinern heißt das Brüderpaar öfter *Ρῆμος* und *Ρῶμος*, s. Kretschmer 290, 1. *Ρῶμος* = Romulus schon bei Lyd. de mens. IV 33. — Lateinische Autoren kennen die Form Romus oder Rhomus nur, wenn sie das griechische *Ρῶμος* genau wiedergeben wollen, so Fest. p. 266; vgl. auch Varro de l. l. V 33. Serv. Aen. I 273). Es fragt sich, wann dieser Ausgleich zwischen der griechischen und der römischen Legende stattgefunden hat, und seit wann die Römer amtlich das Zwillingspaar als die Gründer ihres Staates anerkennen.

Zur Lösung dieses Problems können nicht die literarischen Zeugnisse beitragen, die ja nur bis ins 3. Jhdt. zurückreichen, sondern nur die monumentalen, die uns in die ältere Periode zurückführen. Den Ausgangspunkt möge ein nicht mehr vorhandenes Monument bilden. Im J. 296 haben die curulischen Aedilen Cn. und Q. Ogulnius an dem heiligen Feigenbaum in der Nähe des Lupercal ein Standbild der Wölfin aufgestellt, die das Zwillingspaar nährt (Liv. X 23: *Cn. et Q. Ogulni aediles curules — ad ficum Ruminalem simulacra infantium conditorum urbis sub uberibus lupae posuerunt*. Quelle ist letzten Grundes ohne Zweifel eine Inschrift der Ogulnier). Dieses Bild hat noch zur Zeit des Dionysios gestanden (ant. Rom. I 79, 8: — am Lupercal — *ἑνθα εἰκὼν κείται τοῦ πάθους λίκαινα παιδῶν δυοῖ τοὺς μαστοὺς ἐπιχοῦσα, χαλκῆ ποιήματα παλαιᾶς ἐργασίας*). In dieselbe Zeit wie die Wölfin der Ogulnier gehören die römisch-campanischen Münzen mit dem Bilde der Wölfin und der Zwillinge. Es handelt sich in den frühesten Exemplaren um Didrachmen, die in Campanien, im Auftrag des römischen Staates, in der Periode von ca. 335—312 geprägt worden sind (s. Head HN<sup>2</sup> 32. Babelon Monnaies de la Rép. Rom. I 13; vgl. auch I 20. 31. 50). Neben der Wölfin vom Lupercal existierte in Rom noch ein zweites Bronzebild desselben Charakters auf dem Capitol. Die Stiftungszeit dieses Monuments ist nicht überliefert; im J. 65 wurde es von einem Blitzschlag getroffen (Cic. Cat. III 19, vgl. de divin. I 19. II 45. 47. Cass. Dio XXXVII 9). Wenn nicht alles täuscht, ist diese Wölfin bis auf den heutigen Tag erhalten: nach der überaus plausiblen Ansicht Petersens ist sie identisch mit der berühmten Bronze im Conservatorenpalast in Rom (vgl. Klio VIII 440ff. IX 29ff.). Früher hatte man die erhaltene Wölfin gewöhnlich mit dem Monument der Ogulnier identifiziert; aber die Annahme, daß die Bronze in der Gegend von S. Teodoro am West- 60 abhang des Palatin (dort muß etwa das Lupercal gelegen haben) gefunden sei, ist eine 'Sage' (Petersen 441). Tatsächlich hat die Wölfin schon im 10. Jhdt. n. Chr. auf einem Platz am Lateran gestanden. Nach dem von Petersen (p. 455) mitgeteilten Gutachten des Elektrotechnikers G. Mengarini weist die Wölfin an den Hinter-

beinen deutliche Spuren eines Blitzschlages auf. Anscheinend ist die Figur im J. 65 auf dem Capitol vom Blitz getroffen und dabei von ihrer Basis losgerissen worden. Welche Schicksale sie dann später hatte, bis sie im Mittelalter wieder auftauchte, läßt sich freilich nicht mehr feststellen. Noch wichtiger als diese Identifikation ist es, daß Petersen das Kunstwerk zum erstenmal stilistisch richtig eingeordnet hat. Die Wölfin ist ein Werk alt-ionischen Stils und zeigt denselben Typus, nach dem der Höllenhund Kerberos auf einer Anzahl schwarzfiguriger sowie auf einzelnen frühen rotfigurigen Vasenbildern dargestellt ist (Klio IX 31; dazu den frappant ähnlichen Kerberos auf dem Vasenbild Arch. Jahrb. 1893, Taf. II). Petersen hält unter Abwägung aller dieser Momente die Wölfin für das Werk eines griechischen Künstlers aus dem ausgehenden 6. Jhdt. Indessen ist doch die Möglichkeit vorhanden, daß die Figur nicht von einem 20 Griechen, sondern von einem ganz in der Art der Ionier arbeitenden Etrusker geschaffen worden ist. 'Etruskisches Werk folgt griechischer Stilentwicklung in größerem oder geringerem Abstand', sagt Petersen selbst (a. a. O. 35). Unter dieser Voraussetzung könnten wir mit der Wölfin bis ins 5. Jhdt. herabkommen; eine jüngere Datierung wird angesichts des Stils des Werkes nicht möglich sein. Das Zwillingspaar, das sich jetzt an den Brüsten der Wölfin im 30 Conservatorenpalast nährt, ist zwar eine neuere Zutat; aber es läßt sich doch aus der Haltung und den Details der Figur nachweisen, daß von Anfang an ein solches säugendes Kinderpaar zu ihr gehört haben muß (Petersen 30). Damit ist aber bewiesen, daß schon die Römer des 5. Jhdts. in R. und Remus die Gründer ihrer Stadt sahen, und daß sie überdies schon die Legende rezipiert hatten, nach der die beiden als Knaben von einer Wölfin genährt wurden. Auf 40 welchem Wege ist nun die Wolfslegende in die R-Erzählung gelangt?

Im Museum zu Bologna befindet sich eine etruskische Grabstele, auf der eine Wölfin dargestellt ist, die einen Knaben säugt (neueste Publikation: Ducati Monumenti Antichi XX 531). Die Stele gehört in die jüngste Periode des etruskischen Felsina; Ducati (a. a. O. 715) setzt sie zwischen den J. 390 und 360 an. Es ist aber ausgeschlossen, daß in dieser frühen Zeit 50 eine etruskische Familie als Motiv für ein Grabrelief die Geschichte von R. und seiner Wölfin gewählt haben kann; zumal in einer Stadt, die von Rom so weit abliegt wie Felsina. Auf der anderen Seite gehört wieder die Wölfin von Bologna vollkommen in die Typenentwicklung der römischen Wölfin hinein. Die Nährmutter des R. wird nämlich in doppelter Weise dargestellt: 1. mit starr nach vorn gestrecktem Kopfe — das ist der Typus der capitolinischen 60 Wölfin — 2. mit dem Kopf rückwärts nach unten den Knaben zugewandt — das ist der jüngere Typus in den Darstellungen vom 3. Jhdt. abwärts (s. Klio IX 33). Die Wölfin von Bologna zeigt nun diesen jüngeren Typus und ist überhaupt das älteste Exemplar desselben. Daraus ergibt sich, daß beide Typen in gleicher Weise innerhalb der etruskischen Kunstentwicklung aus-

gebildet worden sind. Soviel ist sicher, daß die Etrusker im 5. Jhdt. die Legende von einem Helden kannten, der als Kind von einer Wölfin genährt wurde; diese Legende haben die Römer auf ihren R. und Remus übertragen und dabei gleichzeitig die Typen übernommen, in denen die Etrusker die nährenden Wölfin darstellten.

Leider läßt sich der etruskische Wolfsmythos nicht sicher deuten. Es spricht alles dafür, daß wir es im letzten Grunde mit der Rezeption einer griechischen Sage zu tun haben. Außerlich stimmt am besten der Mythos von Miletos, den die Wölfin nährt (Anton. Liber. 30, vgl. Gruppe Griech. Mythol. I 270. II 918, 7). Die Jugendgeschichte des Eponymen der bedeutendsten Ionierstadt konnte sehr wohl bei den Etruskern bekannt sein, und das interessante Motiv der jungen Helden schirmenden Wölfin konnte auch zu bildlichen Darstellungen anregen. Daneben sei auf gewisse Ähnlichkeiten zwischen der R-Legende und der etruskischen Eponymensage selbst verwiesen. Nach dem Stammbaum, den die Griechen für ihre Geschäftsfreunde in Tarquinii entworfen haben, sind die Ahnen der Etrusker das Brüderpaar Tarchon und Tyrsenos (s. vor allem Lykophron v. 1245ff. Der Eponym von Tarquinii steht hier also gleichwertig neben dem des ganzen Volkes. Demnach ist diese Genealogie in der Zeit gedichtet worden, als Tarquinii die bedeutendste Etruskerstadt war und mit den Griechen in ständigem Verkehr stand; also etwa im 6. Jhdt.), die Söhne des Telephos. Zu den bekanntesten Mythen gehörte aber stets die Erzählung, wie Telephos ausgesetzt und von der Hirschkuh genährt wird. Es ist schwerlich Zufall, daß in der R-Legende beide Momente, einerseits das Brüderpaar, andererseits die Aussetzung und wunderbare Rettung des Ahnen, wiederkehren. Offenbar haben die Römer in ihrer Eponymensage die Gründungslegende von Tarquinii nachgebildet. Übrigens ist einmal ein direkter Versuch gemacht worden, Rom mit dem Etruskerstammbaum zu verknüpfen. Nach einem anonymen Autor war Rhome die Tochter des Telephos (Plut. Rom. 2), also die Schwester des Tarchon und Tyrsenos.

Im 5. Jhdt. ist die Legende von R. und der Wölfin in Rom amtlich anerkannt und wird die entsprechende Bronzegruppe auf dem Capitol aufgestellt. Im 4. Jhdt. erscheint die Wölfin auf den Münzen, im J. 296 wird das Monument der Ogulnier gesetzt. Es reihen sich zwei Werke des 3. Jhdts. an, die wenigstens die Grundzüge der vorliterarischen R-Sage erkennen lassen; zunächst eine calenische Flachreliefschale (s. Pagenstecher D. calenische Reliefkeramik [= Arch. Jahrb. 8. Ergänzungsheft] 34). Auf ihr ist dargestellt die Wölfin mit den Zwillingen, unter einem Baume liegend — der ficus Ruminalis — auf dem zwei Vögel sitzen. Noch reicheres Detail gibt ein derselben Periode angehöriger etruskischer Metallspiegel aus Bolsena (gute Abbildung bei Roscher Mythol. Lex. I p. 1465 — die Echtheit des Stücks ist mit Unrecht von Körte Etrusk. Spiegel V 172 angezweifelt worden. S. dagegen Furtwängler Antike Gemmen III 243, 2 sowie Studniczka Röm. Mitt. XXV 46, 1). Hier sieht man wieder die Wölfin

und die Zwillinge, die ficus Ruminalis mit den Vögeln, sodann aber noch eine verhüllte Frau (offenbar die Mutter der Knaben), weiter einen struppigen Gesellen, der nur mit einem Ziegenfell bekleidet ist (die bekannte Tracht der Luperci), schließlich einen anderen, in gewöhnlicher Art gekleideten Mann mit einer Lanze in der Hand, der auf die Zwillinge hinweist (Faustulus?). Man kann sich nicht wohl denken, daß die campanischen oder etruskischen Fabriken bei der Herstellung solcher Produkte literarischen Quellen folgen. Seitdem Rom der führende Staat Italiens geworden war, hatte sich auch die Kenntnis seiner Gründungsgeschichte überall verbreitet. Ebenso wenig wie die Ogulnier und der Künstler, der ihren Auftrag ausführte, die R.-Geschichte in einem Buch gelesen haben, ebenso wenig dürfen wir dies für das italische Publikum des 3. Jhdts. voraussetzen. Welche Gestalt diese populäre R.-Legende etwa zu der Zeit des 1. Punischen Krieges hatte, läßt sich freilich nur mehr in den Grundzügen verfolgen. Vor allem war die Lokalisierung des Mythos fest geworden. Die Volksetymologie sah in dem Luperca am Westabhang des Palatin die Höhle der Wölfin des R. Folglich brachte man auch R. und Remus selbst in eine Beziehung zu den Lupercalien. Unter dem heiligen Baum in der Nähe des Luperca, erzählte man sodann, hätten die Zwillinge gelegen, mag man nun die ficus Ruminalis als den 'Baum der Nährmutter' (von *rumen* = *mamma*) oder direkt als den 'Baum des Romulus' gedeutet haben (vgl. die Etymologien bei Plin. n. h. XV 77. Liv. I 4). Vielleicht hat man schon damals den mitleidigen Hirten mit Namen genannt, der sich der Zwillinge annahm (s. o. den Art. Faustulus Bd. VI S. 2090). Wen man als die Eltern des Brüderpaares bezeichnete, und wie man über das Motiv seiner Aussetzung dachte, ist leider ganz dunkel. Auf jeden Fall hat die R.-Sage wirklichen Zusammenhang und genaue Details erst durch die griechische Überarbeitung erhalten.

4. Die R.-Legende des Hellenismus u. s. Der erste Grieche, bei dem der Name des R. erscheint, ist — falls man dem Exzerpt des Festus trauen darf — Alkimos, ein jüngerer Zeitgenosse des Platon (s. über ihn o. Bd. I S. 1543). Er erzählte (Fest. p. 266): *Tyrrhenia Aeneae natum filium Romulum fuisse, atque eo ortam Albam Aeneae neptem, cuius filius nomine Rhomus* (Hs.: *Rhodus*) *condiderit urbem Romam*. Das wäre folgender Stammbaum:

```

Aineias  v Tyrsenia
      |
      v
Rhomylus
      |
      v
Alba
      |
      v
Rhomos.

```

Alkimos wußte, daß die Römer selbst als ihren Stammvater den R. nannten, und daß sie als Rechtsnachfolger von Alba Longa auftraten. Mit diesen Elementen hat er den griechischen Rhomos und die Anknüpfung der Römer an die Etrusker vereinigt. Bei ihm waren R. und Rhomos (= Remus), wie man sieht, Großvater und Enkel; später ist es auch bei den griechischen Autoren allgemein üblich geworden, sie als Brüder anzusehen.

Seit sie den König Pyrrhos geschlagen und Tarent erobert hatten, erregten die Römer bei dem gebildeten Publikum des Hellenismus das stärkste Interesse. Die Folge davon war, daß in sehr vielen Büchern des 3. und 2. Jhdts. von römischen Dingen erzählt und auch die römische Genealogie besprochen worden ist. Die Mehrzahl der Autoren hielt an der alten Ansicht des Hellanikos fest, daß die Römer die Nachkommen der mit Aeneas ausgewanderten Trojaner seien; vor allem, seitdem Timaios diese Theorie mit dem ganzen Gewicht seiner Gelehrsamkeit vertreten hatte (s. Polyb. XII 4 b). So sagt die Alexandra des Lykophon (v. 1232): *τοιούτου ἑμός τις σύγγονος λείπει διπλοῦς σκίμνους λέοντας, ἔξοχον ἑὸ μὴ γένος*, mit deutlicher Anspielung auf R. und Remus, die Nachkommen des Aeneas. Die älteren Griechen hatten einen doppelten Eponymen für Rom gegeben, die Rhome und den Rhomos. Beide kehren auch bei den hellenistischen Autoren wieder, nur mit dem Unterschied, daß jetzt dem Rhomos gewöhnlich der Bruder Rhomylos beigelegt wird. Kallias, der Historiker des Agathokles von Syrakus, erzählte z. B., daß die Trojanerin Rhome den König Latinos der Aboriginer geheiratet habe. Sie hatten drei Kinder, den Rhomos, Rhomylos und Telegonos; die beiden ersten gründeten die Stadt Rom und benannten sie nach ihrer Mutter (Dionys. I 72). Telegonos ist sonst der Gründer von Tusculum (Fest. p. 130. Sil. Ital. VI 693). Hegesianax behauptete in seinem unter dem Namen des Kephalaon von Gergis publizierten Werke (s. o. Bd. VII S. 2602), daß Aeneas vier Söhne gehabt habe: Askanios, Euryleon, Rhomylos, Rhomos. Letzterer habe Rom gegründet (Dionys. a. a. O.) und außerdem Capua (EM 490, 1). Es soll also die Vereinigung zwischen Rom und Capua, wie sie bis zur Schlacht bei Cannae bestanden hat, auch im Mythos zum Ausdruck kommen. Derselbe Stammbaum, den der sog. Kephalaon gab, hat nach dem Zeugnis des Dionysios (a. a. O.) noch bei vielen anderen Autoren gestanden. Daraus ergab sich der chronologische Ansatz, daß Rom eine, höchstens zwei Generationen nach der Zerstörung Troias gegründet worden sei; aber an diesem hohen Alter der Stadt Rom nahm man keinen Anstoß. Noch Eratosthenes hat erzählt, daß R. der Sohn des Askanios, des Sohnes des Aeneas, gewesen sei (bei Serv. Aen. I 273).

Diese hellenistische Ableitung des Brüderpaares von Aeneas ist nun irgendeinmal mit der Wolfs- und Aussetzungslegende verbunden worden. Das Resultat war die bekannte R.-Erzählung, wie sie bereits Fabius Pictor, der älteste römische Historiker, gegeben hat (die Darstellung des Fabius ist in den Grundzügen erhalten bei Dionys. I 79ff). Der betreffende Autor ließ, wie z. B. Kallias, R. und Remus von der 'Troianerin', der Tochter des Aeneas, geboren werden. Er fragte sich dann, warum die Knaben eigentlich ausgesetzt worden seien und wer ihr Vater gewesen wäre. (Wer nämlich wie Kallias die Brüder von einer Tochter des Aeneas geboren werden ließ, wußte leicht keinen Vater der Kinder zu nennen: Aeneas war ihr Großvater, Askanios ihr Oheim. Den Latinos einzuführen,

war ein reiner Notbehelf. Dionys. I 73 spielt auf solche Autoren an, die keinen Vater des R. zu nennen wußten). So kam er auf den Ausweg, den Kriegsgott selbst zum Vater der Gründer Roms zu machen, und damit war man in das übliche Fahrwasser griechischer Mythen gelangt. Wenn nun die Mutter das Zwillingepaar zur Welt brachte, geriet sie in den Verdacht, einen Fehltritt begangen zu haben. Sie wurde bestraft, das Brüderpaar ausgesetzt, aber wunderbar gerettet usf. Dieser Redaktor der R.-Legende hat vor allem den Mythos von der Tyro, der Tochter des Salmeoneus, bis in kleine Details hinein kopiert (s. Trieber Rh. Mus. XLIII 570ff. sowie o. d. Art. Rea Silvia). Es ist selbstverständlich, daß Fabius selbst eine solche Prozedur nicht vorgenommen haben wird, sondern er folgt irgendeinem griechischen Literaten. Den Namen dieses Mannes hat Plutarch überliefert: Diokles von Peparethos. Nachdem er in den beiden ersten Kapiteln der R.-Biographie eine Reihe von Versionen über die Gründung Roms gegeben hat, die von der Vulgata abweichen, leitet er folgendermaßen zu der gewöhnlichen Erzählung über (c. 3): *τοῦ δὲ πλείων ἔχοντος λόγου μάλιστα καὶ πλείστους μάκρους τὰ μὲν κυριώτατα πρῶτος εἰς τοὺς Ἕλληνας ἐξέδωκε Διοκλῆς Πεπαρήθιος, ὃ καὶ Φάβιος Πικτιῶν ἐν τοῖς πλείστοις ἐπιηκολούθησε*. Diese Mitteilung ist oft angezweifelt worden (s. Schwartz o. Bd. V S. 797, dagegen aber Leo Gesch. d. röm. Lit. I 90, 1), jedoch mit Unrecht. Plutarch folgt in den ersten Kapiteln des R. einem vortrefflichen, überaus belebten Gelehrten. Dieser Gewährsmann behauptet, daß der älteste Grieche, bei dem die bekannte R.-Legende stehe, Diokles sei. Da wir nun andererseits einen griechischen Autor des 3. Jhdts. als den Schöpfer der späteren R.-Erzählung ansetzen müssen, liegt kein Grund vor, die Überlieferung zu verwerfen. Überdies steht es noch durch ein anderes Zeugnis fest, daß Diokles von Peparethos ein bekannter hellenistischer Schriftsteller gewesen ist (s. Schwartz a. a. O.). Strikt beweisen läßt es sich zwar nicht, daß Diokles der Gewährsmann des Fabius war, aber ebensowenig das Gegenteil; denn Plutarch selbst hat seine Darstellung der R.-Geschichte keineswegs direkt aus Diokles geschöpft. Er fährt nämlich an der zitierten Stelle fort: *γεγόνασι δὲ καὶ περὶ τούτων ἕτεροι διαφοραὶ τύπω δὲ εἰπεῖν τοιούτος ἐστὶ (sc. ὁ λόγος)*. Er will also nur die traditionelle Vulgata erzählen und gibt tatsächlich die Version irgend eines jungen Annalisten. Wenn demnach die Darstellung des Plutarch einen sekundären Eindruck macht, so folgt daraus für Diokles nichts.

Neben der Ableitung der Römer aus Troia kannten die hellenistischen Gelehrten noch eine zweite, die an den Namen des Euandros geknüpfte Herleitung aus Pallantion bei Tegea. Servius zitiert (Aen. I 273) Autoren, nach denen Rhome die Tochter des Euandros war. Ebenso schreibt Solin. I 1: *sunt qui videri velint, Romae vocabulum ab Euandro primum datum*, und für Polybios VI 11a sind die Nachkommen des Euandros die Gründer Roms (weiteres Material s. o. Bd. VI S. 839). Psychologisch ist dieser Mythos etwa so zu erklären: ein griechischer

Literat vom Schlage des Timaios war nach Rom gekommen und hatte erfahren, daß der älteste Teil der Stadt Palatium heiße. Dieser Name erinnerte ihn an das arkadische Pallantion (Dionys. I 81: *ὄνομα δὲ τῷ πόλει τούτῳ τίθενται Παλλάντιον ἐπὶ τῆς ἐν Ἀρκαδίᾳ σφῶν μητροπόλεως*), und er erklärte, daß Rom von Auswanderern aus Pallantion gegründet worden sei. Als Führer der Seharch dachte er sich den bekanntesten Heros dieser arkadischen Stadt, den Euandros (s. Gruppe Griech. Myth. I 202). Zur Stütze der Hypothese trug bei, daß man in Rom allerlei arkadische Kulte wiederzufinden glaubte. In den wilden Luperci mit ihren Ziegenfellen erkannte man die Satyrn, in ihrem Schutzgott den Pan wieder; vor allem aber wurde die Wölfin des R. mit den arkadischen Wolfsmythen von Lykaios, Lykurgos usw. (Gruppe II 919) verglichen. Der Wolf war aber im griechischen Mythos das Symbol des aus der bürgerlichen Gemeinschaft Ausgestoßenen, und wenn die Römer erzählten, daß ihre Stammväter von der Wölfin behütet und genährt worden seien, so deutete man dies dahin, daß die ältesten Römer selbst 'Werwölfe', Landflüchtige, gewesen wären. Auf diese Weise ist offenbar die Sage von dem Asyl des R. entstanden (über Wolf und Asyl vgl. Gruppe II 918, 7).

Andere abweichende Genealogien der Römer, wie sie von hellenistischen Autoren vertreten wurden, seien nur kurz erwähnt. Nach Antigonos war Rhomos ein Sohn des Zeus (Fest. p. 266). Ein Anonymer nannte den Rhomos Sohn des Italos und der Leukaria, der Tochter des Latinos (Dionys. I 72; vgl. Plut. Rom. 2). Leukaria soll wohl eine griechische Übersetzung von 'Alba' sein. Herakleides Lembos erzählte noch im 2. Jhd. (s. o. Bd. VIII S. 488) die Geschichte von dem Schiffsbrand und der Trojanerin Rhome (Fest. p. 269. Solin. I 2. Serv. Aen. I 273). Nach einer recht alten Version war Rhomos der Sohn des Emathion. So hat schon im 4. Jhd. Dionysios von Chalkis (über seine Zeit s. oben Bd. V S. 929) erzählt (Dionys. I 72). Dazu kommen noch einige korrumpierte Versionen bei Festus (Caltinus und Galitas sind wohl — p. 269 — Korrumpelen für Kallias oder Kleinias), und bei Plut. Rom. 2 mehrere junge Umdichtungen der bekannten R.-Legende (so die Erzählung des Promathion, der den Mythos von der Geburt des Servius Tullius auf R. übertragen hat). Vgl. auch Schol. Lykophon v. 1226.

5. Die R.-Erzählung bei Naevius, Fabius und Ennius. Nachdem Dionysios im Kapitel I 72 die griechischen Versionen über die Gründung Roms mitgeteilt, wendet er sich I 73 den römischen Autoren zu. Er bemerkt, daß es bei den Römern keine alten Historiker gebe, sondern *ἐκ παλαιῶν μόντοι λόγων ἐν ἱεραῖς δέκτοις σωζομένων ἕκαστός τι παραλαβὼν ἀνεγραψεν. τούτων δὲ τινες* usw. Diese römischen Autoren behaupten entweder, daß R. und Remus die Söhne des Aeneas wären, oder die Söhne einer Tochter des Aeneas, die dem Latinus, dem König der Aboriginer, als Geiseln übergeben worden seien. Nach der letzteren Version hinterlasse Latinus dem R. und Remus einen Teil seines Reichs; die erstere dagegen setze eine

Teilung nach dem Tode des Aeneas an, zwischen Askanios, R. und Remus. Askanios gründete dann Alba, die anderen Brüder gründeten Rom und Capua. Wer sind die Autoren, die so erzählt haben? Keiner der Historiker, von Fabius und Cato angefangen, kann gemeint sein. Aber auch Naevius und Ennius sind ausgeschlossen; denn bei ihnen sind R. und Remus die Enkel und nicht die Söhne des Aeneas, und die troianischen Auswanderer kommen nicht zu Latinus, dem König der Aboriginer, sondern zu Amulius, dem König von Alba. In der Tat stellt dieses Kapitel des Dionysios eines der interessantesten Probleme der römischen Historiographie. Die fraglichen Versionen entsprechen genau der hellenistischen *communis opinio* des 3. Jhdts., wie sie bei Kallias oder dem sog. Kephalaon vorliegt: Aeneas als Vater der Stadtgründer; die drei Brüder Askanios, R., Remus; Latinus und seine Aboriginer, vor allem die Gründung von Rom und von Capua durch dieselbe Person, finden sich insgesamt dort wieder. Der fragliche römische Autor mußte also, vor und unabhängig von Fabius, Naevius, Diokles, direkt aus den älteren Griechen geschöpft haben. Nun ist es höchst seltsam, daß der Gewährsmann, dem Dionys. I 73 folgt, sich auf die *ἑταῖοὶ δέκροι*, d. h. ohne Zweifel die alte Chronik der Pontifices beruft. Da ist die Hypothese gestattet, daß jene Version über die Gründung Roms vielleicht in 30 der ältesten Redaktion der Stadtchronik gestanden hat, die dem Zeitalter der Samniterkriege angehört (s. Leo I 43). Die Pontifices, die damals mit griechischer Unterstützung den ersten Entwurf einer Geschichte Roms herstellten, haben vor die Consulnliste anscheinend auch schon die Namen der sieben Könige gesetzt (vgl. o. den Art. Rex) und am Anfang kurz von der Gründung der Stadt gesprochen. Dabei rezipierten sie den üblichen Stammbaum, den die 40 griechischen Gelehrten jener Zeit den Römern gaben, vielleicht mit Aufnahme einiger Varianten. Ein Annalist wie Licinius Macer, der sich gern auf die *libri lintei* beruft (so z. B. bei Liv. IV 7, 23), hat dann etwa die Version der Stadtchronik über die Gründung Roms wieder ausgegraben und in seinem Werke mitgeteilt, und ihm mag Dionys folgen. Diese ganze Überlegung ist natürlich nur eine Möglichkeit, wie man sich etwa Dionys. I 73 erklären kann. — Sonst läßt sich 50 die Rezeption der Aeneaslegende durch den römischen Staat seit der 2. Hälfte des 3. Jhdts. verfolgen (s. Norden N. Jahrb. 1901, 255f.). — Wenn Sallust (Cat. 6) schreibt: *urbem Romam — condidere atque habuere initio Troiani, qui Aenea duce profugii sedibus incertis vagabantur, cumque eis Aborigines*, so will er damit keineswegs gegen die R.-Vulgata polemisieren, sondern nur ihren Extrakt vom älterpsychologischen Standpunkt aus geben: die ältesten Römer seien 60 ein Mischvolk aus den italischen Eingeborenen und den Trojanern gewesen.

Von der ausführlichen Behandlung der R.-Sage durch Naevius zunächst im Bellum Poenicum, sodann in zwei Dramen ‚Romulus‘ und ‚Lupus‘, sind nur wenige Trümmer erhalten (s. Leo a. a. O. 84, 89f.). Die Annahme, daß Naevius auch ein Drama ‚Alimontum Romuli et Remi‘

geschrieben habe, beruht auf einem Mißverständnis des Donatscholions Terenz Ad. 537: Leo 90, 1). Sicher ist zunächst, daß bei ihm R. der Sohn einer Tochter des Aeneas war (Serv. Aen. I 273). Da in einem Fragment des ‚Lupus‘ der König Amulius von Alba auftritt, wird der Zusammenhang so gewesen sein, daß Aeneas zu dem Herrscher von Alba kommt und mit ihm Freundschaft schließt. Nach dem Tode des Aeneas wird die Obhut über seine Tochter dem Amulius zugefallen sein. Dann folgte die Geburt der Zwillinge und die Geschichte von der Wölfin (Naevius mußte im Titel ‚Lupus‘ sagen, weil ‚lupa‘ im alten Latein die Dirne bedeutet. Die Wölfin ist ‚lupus femina‘: Leo 90, 1). Naevius hat sich also in der Genealogie des R. der gangbaren griechischen Version angeschlossen, daneben wird er vor allem die volkstümliche italische R.-Sage benutzt und ausgestaltet haben. Näheres läßt sich weder über die Quellen des Naevius noch über den Einfluß, den er auf die Späteren geübt, aussagen. Möglich ist es ja, daß manche Details der jüngeren R.-Legende von ihm stammen (s. Soltau Anfänge d. röm. Geschichtsschreibung 21ff., der aber den Einfluß des Naevius sowohl wie der Praetexta überhaupt überschätzt). Die Grundzüge der Auffassung des Naevius kehren bei Ennius wieder. Auch bei ihm ist R. der Sohn der Ilia (der ‚Troianerin‘), der Tochter des Aeneas (s. ann. I 35ff. Vahlen sowie o. den Art. Rea Silvia), und auch hier trifft Aeneas mit dem König von Alba Longa zusammen (ann. I 32f.). Beide Dichter ließen also Rom in der 2. Generation nach dem Troianischen Krieg entstehen, d. h. praktisch, sie beachtetten das chronologische Moment überhaupt nicht. Aber schon im 3. Jhd. waren darüber Bedenken erwacht, und wer ernstlich nachrechnete, wagte es nicht, die Gründung Roms weit über das 8. Jhd. hinauszurücken. Timaios hatte das Gründungsjahr 814/13 angegeben (Dionys. I 74); Fabius Pictor entschied sich für 748/47 (Dionys. a. a. O.). Wenn aber so gerechnet wurde, dann konnte R. nicht mehr der Sohn oder Enkel des Aeneas gewesen sein. Man half sich in der Weise, daß man die troianische Dynastie zunächst in Alba regieren und erst nach einigen Jahrhunderten aus ihr den R. hervorgehen ließ. Damit wurde man auch der alten einheimischen Tradition gerecht, die in den Römern die Rechtsnachfolger von Alba sah. In diesem Sinne erzählte wohl zuerst Fabius, daß R. und Remus die Enkel des Numitor, des Königs von Alba und Bruders des Amulius, gewesen seien (Mommson hatte zwar Röm. Forsch. II 268 auf Grund von Diodor. VII 5 angenommen, daß auch bei Fabius R. ein Enkel des Aeneas gewesen sei, und dieser Ansicht bin ich noch oben im Art. Rea Silvia gefolgt. Aber seitdem hat Leo mit Recht betont, daß Fabius, falls er dieses Verwandtschaftsverhältnis angenommen hätte, nicht das Gründungsjahr 748/47 hätte geben können. — Überdies müßten wir auch aus Dionys. I 79ff., der sich für seine Version mehrfach auf Fabius beruft, schließen, daß schon bei Fabius R. Enkel des Numitor war). Fabius hat auch zuerst, wie wir oben gesehen haben, die hellenistische Redaktion der römischen Gründungssage, also Diokles oder wer es sonst

gewesen sein mag, übernommen. Seine Erzählung ist dann das Muster für die jüngeren Autoren geworden, für Cincius, Cato, Piso usw. (s. Dionys. I 79), und so hat durch ihn die R.-Legende ihre bekannte Gestalt erhalten.

II. Die R.-Erzählung im einzelnen.  
1. Bis zum Tode des Remus. Hauptquelle ist Dionysios, der für die Partie von der Aussetzung der Knaben bis zum Tode des Amulius (ant. I 79—83) im wesentlichen dem Fabius folgt, daneben aber auch ausgiebig jüngere Annalistik benutzt. Sehr wichtig sind die Fragmente des Ennius ann. I, sodann Plut. Rom. Liv. I 3ff. Cic. de r. p. II 4. Ovid. Fast. II 381ff. III 11ff. Verg. Aen. VIII 630ff. Serv. Aen. I 273. VI 777. Justin. XLIII 2. Flor. I 1. Eutrop. I 1. de vir. ill. I. Origo g. R. 19ff. Plut. de fort. Rom. 8; q. Rom. 21; Parall. 36. Cass. Dio I p. 6f. Boiss. Diod. VIII 3ff. Appian. bas. II. Konon narr. 48. Aelian. var. hist. VII 16. Strab. V 229. Polyæn. VIII 1f. Lyd. de mens. IV 150. Euseb. Chron. I 265ff. Schoene; vgl. auch Varro de l. l. V 54. Augustin. c. d. III 5. XVIII 21.

König Numitor von Alba war von seinem Bruder Amulius zur Abdankung genötigt worden; seiner Tochter, der Vestalin Ilia oder Rea Silvia (s. d.) naht sich Mars, und sie bringt Zwillinge zur Welt. Amulius übergibt die Neugeborenen an Räuber, mit dem Auftrag, sie in den Tiber zu werfen. So geschieht es: die Knaben werden auf einer Mulde an den Fluß gebracht (Ennius ann. I 59: *haec ecstus, ibique latrones dicta facessunt*). Aber zufällig war gerade Tiberüberschwemmung, so wird die Mulde von den Räufern nur in das ausgetretene Wasser am Rande des Palatin gesetzt, und sie bleibt, während das Wasser wieder zurücktritt, an der ficus Ruminalis stehen (ann. I 67: *postquam consis... se fluvius, qui est omnibus princeps; vgl. Varro d. l. l. V 54: [der Cermalus heiße] 40 Germalum a germanis Romulo et Remo, quod ad ficum Ruminalem, et ii ibi inventi, quo aqua hiberna Tiberis eos detulerat in alveolo expositos*). Nun erscheint die Wölfin und bietet den Knaben die Brust (ann. I 68: *lupus femina feta repente* —), und auch zwei Vögel bringen ihnen Nahrung (Serv. Aen. I 273: *cum eos Faustus animadvertisset nutriri a fera et picum parramque circumvolitare*). Die Einführung der Vögel ist ein echter alter Märchenzug; sie finden sich, 50 wie wir gesehen haben, bereits in den bildlichen Darstellungen des 3. Jhdts.). Nach einiger Zeit kommen Hirten an die Stelle und betrachten das Wunder; darauf geht die Wölfin davon und verschwindet im nahen Wald (ann. I 70: *indotuetur ibi lupus femina, conspicit omnis; hinc campum celeri passu permensa parumper, conicit in silvum sesc*). Einer der Hirten, Faustulus (s. d. a. a. O.), nimmt die Knaben an sich und läßt sie bei sich aufwachsen. Am Palatin gab es 60 noch in der Spätzeit eine alte Hütte, die man als *casa Romuli* oder *tugurium Faustuli* bezeichnete (vgl. Solin. I 18. Plut. Rom. 20. Dionys. I 79, 11 sowie Schweigler Röm. Gesch. I<sup>2</sup> 393f.), die man also mit der Kindheitsgeschichte des R. zusammenbrachte. R. und Remus werden dann selbst Hirten. Ihr Leben wird in der konventionellen Weise ausgemalt. Interessant ist,

wie man sie mit den Lupercalien zusammenbringt. Die beiden Sodalitäten, in die die *luperci* zerfallen, die *fabische* und die *quintische*, werden auf die geteilten Genossen des R. und des Remus zurückgeführt (Ovid. Fast. II 377. Orig. 22), und später soll Remus beim Umlauf als *lupercus* von den Leuten des Numitor gefangen worden sein (Aelius Tubero bei Dionys. I 80). Auch diese Verbindung zwischen R. und den *luperci* ist, wie der Spiegel von Bolsena (s. o.) beweist, Bestandteil der ältesten Sage. Weil man R. und Remus als *luperci* auffaßte, und diese wieder mit den arkadischen Satyrn, sowie ihren Faunen mit Pan ausglich, ist man wohl überhaupt erst dazu gekommen, die Gründer Roms als eine Hirtenschar zu betrachten. Um die Erkennungsszene zwischen den Brüdern und ihrem Großvater herbeizuführen, mußten R. und Remus mit den Hirten des Königs in Streit geraten. Remus wird von ihnen gefangen und vor Numitor — bei Ennius wohl vor Amulius — gebracht: der Großvater erkennt dann seinen Enkel (aus dieser Szene ist bei Ennius ein Vers erhalten. ann. I 76: — aus einer Rede — *ast hic, quem nunc tu tam torviter increpasti, ist in Wirklichkeit dein Enkel*, muß man etwa ergänzen). Nach der Vulgata offenbart daneben Faustulus dem R. die Wahrheit über seine Abkunft. Die beiden Brüder verständigen sich mit Numitor; Amulius wird von ihnen überfallen und getötet, und Numitor übernimmt wieder die Regierung in Alba. Die Jugendgeschichte des R. ist nur eine Form eines sehr häufigen Schemas, nach dem die Geburt und Kindheit von Helden und Staatsgründern ausgestaltet wurde. Direkt abhängig ist die R.-Sage, wie wir gesehen haben, von griechischen Mythen, den Erzählungen von Telephos, Miletos und vor allem von Pelias und Neleus, den Söhnen der Tyro. Aber die Griechen hängen wieder at von alten orientalischen Motiven, wie sie in den entsprechenden Erzählungen von Kyros und Moses zutage treten. Der Urheber dieser ganzen Legendenkette war jedoch anscheinend ein babylonischer Dichter des 3. Jahrtausends, der die Jugendgeschichte des großen Königs Sargon von Akkad poetisch ausgestaltete. Sargon war demnach der Sohn einer armen Frau; der Vater war unbekannt. In der Stadt Azupirán am Euphrat brachte ihn die Mutter heimlich zur Welt und setzte ihn in einem Kasten aus Schilf im Fluße aus. Aber ein gewisser Akki nahm sich des Knaben an und zog ihn auf, und durch die Hilfe der Göttin Istar gewann er die Herrschaft im Lande (s. Ed. Meyer G. d. A. I<sup>3</sup> 2, 514). Nach ihrer Anerkennung als Prinzen des Königshauses beschließen R. und Remus an der Stätte, wo sie ihre Jugend zugebracht, eine Stadt zu gründen. Für die Erzähler der Sage kam es nun darauf an, den Remus beiseite zu schaffen, weil doch die Gründung Roms durchaus an R. allein haftete, nach dem die Stadt hieß. Man half sich einfach damit, daß man den Vorrang des R. durch ein göttliches Vorzeichen begründete. Bei jeder Handlung des römischen Staats mußten vorher die Auspicien eingeholt werden; dann mußte dies natürlich auch bei der Gründung Roms selbst geschehen sein. Man erzählte also,

daß ein Streit zwischen den Brüdern ausgebrochen sei, wer König sein, die Stadt gründen und ihr seinen Namen geben sollte (Enn. I 78: *regni dant operam simul auspicio augurioque*. 82: *Certabant urbem Romam Remoramne vocarent. Omnibus cura viris, uter esset induperator*). Sie begeben sich dann auf den Aventin, um dort Auspicien einzuholen und so die Entscheidung der Götter abzuwarten (Enn. I 79: *Remus auspicio se devovet atque secundam solus avem servat. at Romulus pulcher in alto quaerit Aventino*). Daß das Augurium auf den Aventin verlegt wurde, hängt vielleicht mit folgender Sage zusammen: Auf dem Palatin stand ein heiliger Kornelkirschenbaum, von dem man erzählte, er sei aus einer Lanze entstanden, die R. vom Aventin aus herübergeschleudert habe (vgl. Serv. Aen. III 46. Plut. Rom. 20. Arnob. IV 3. Schol. Ovid. met. p. 720 Magnus). Daraus schloß man, daß er auf dem Aventin den göttlichen Auftrag zur Erbauung der Stadt auf dem Palatin erhalten, und daß er dann zum Zeichen seines Besitzrechts die Lanze hinübergeworfen habe. Die Auspicien entscheiden natürlich für R. Die Götter senden ihm zwölf Vögel, womit der Streit erledigt ist. (Enn. I 93: *cedunt de caelo ter quattuor corpora sancta avium, praepetibus sese pulchrisque locis dant. Conspicit inde sibi data Romulus esse priora*). Die gesamte jüngere Überlieferung läßt freilich nur den Remus auf dem Aventin warten, den R. 30 dagegen auf dem Palatin (so z. B. Ovid. Fast. V 151. Prop. IV 6, 44. Serv. Aen. VI 779. Sen. de brev. vit. 13, 8. Gell. XIII 14, 5. Paul. p. 276. Schol. Cic. in Vat. p. 319. Ael. nat. anim. X 22). Auch die logische Notwendigkeit, daß die Auspicien dem R. günstig sein müssen, haben die Späteren vielfach entstellt. Bei Ovid. Fast. IV 817 senden die Götter dem Remus wenigstens auch sechs Vögel, und bei Liv. I 7 sieht er sogar seine sechs eher als R. seine zwölf. Nach Dionys. 40 I 86 und Plut. Rom. 9 hätte R. sogar seinen Bruder bei der Einholung der Vorzeichen betrogen.

Wenn man auf diese Weise den Remus ausgeschaltet hatte, fragte man sich, wie sein weiteres Schicksal geworden sei. Da ein Konflikt der beiden Brüder bereits gegeben war, ließ man ihn einfach von R. selbst getötet werden. Nach der älteren Sage schreitet R., sobald ihm die günstigen Auspicien zuteil geworden, zur Gründung der Stadt auf dem Palatin. Er fixiert zunächst die Linie der künftigen Mauer, Remus überspringt sie höhnend und wird darauf von dem erzürnten R. erschlagen (Ennius ann. I 97ff. R. begleitet hier seine Tat mit den Worten v. 99: *nee pol homo quisquam faciet impune animatus hoc nisi tu: nam mi calido das sanguine poenas*; vgl. Tibull. II 5, 23. Prop. III 9, 50). Spätere nahmen freilich daran Anstoß, den Gründer Roms als Brudermörder darzustellen, und sie erzählten, daß nicht R. selbst, sondern sein Genosse Celer (der legendäre Repräsentant der *Celeres*) den Remus getötet hätte (Dionys. I 87. Plut. Rom. 10. de vir. ill. 1. Paul. p. 55. Diodor. VIII 6. Ovid. fast. IV 843. V 469. — Nach Hieron. Chron. p. 81 Sch. wäre ein gewisser Fabius der Mörder gewesen). — Das königliche Brüderpaar, das die Geschichte Roms einleitet,

ist schon von Autoren des 2. Jhdts. als legendarisches Gegenstück des Consulats aufgefaßt worden. So schrieb Cassius Hemina (bei Diomedes p. 384 Keil): *pastorum vulgus sine contentione consentiendo praeferreunt aequaliter imperio Remum et Romulum, ita ut de regno parent inter se*; er dachte sich also die Brüder geradezu als Kollegen mit gleichem Imperium (vgl. auch Serv. Aen. I 276). Dieses Moment hat besonders Mommsen hervorgehoben (Ges. Schr. IV 1ff.), aber seine Annahme geht zu weit, daß Remus überhaupt nur dazu erfunden worden sei, um dem R. einen zweiten, gleichberechtigten Imperiumsträger an die Seite zu stellen. Die Tendenz, die Brüder gleichzustellen, mag auch die letzte Ursache dafür gewesen sein, daß man den Erfolg des R. bei der Auspikation verwischte. Darauf scheint Schol. Bob. Cic. in Vat. p. 319 zu führen, wo es heißt, daß Remus auf dem Aventin 6 Vögel sah, und dann R. auf dem Palatin 12. Der Autor fährt fort: *ipsos reges appellatos, illum (sc. Remum), quod prior auspiciu cepisset, Romulum vero, quod maius*.

Der naive Charakter und die wunderbaren Züge der R.-Legende behagten der jüngeren Annalistik nicht mehr, die an ihr eine gründliche Umarbeitung in rationalistischem Sinne vorgenommen hat. Licinius Macer und Valerius Antias erzählten etwa folgendermaßen (s. Dionys. I 77. 84. Origo 19. 21; vgl. Liv. I 4). Nicht ein Gott hat sich der Rhea Silvia genahnt, sondern Amulius selbst hat sich an ihr vergangen. Als dann die beiden Knaben zur Welt kamen, übergab Amulius sie dem Faustulus mit dem Befehl, sie auszusetzen. Aber dieser ließ sie auf Bitten Numitors am Leben. Zunächst wurden die Knaben von einer Freundin des Faustulus, der Acca Larentia, genährt, die wegen ihres früheren Gewerbes den Beinamen *lupa* führte (über die Acca Larentia s. o. Bd. I S. 131f. Mommsen Röm. Forsch. II 1ff. Wissowa Rel. d. Röm. 2 233f.). Später brachte man die Brüder nach Gabii, wo sie auf Kosten des Numitor eine sorgfältige Erziehung genossen. Als sie erwachsen waren, kehrten sie nach Alba zurück und töteten den Amulius. Darauf beschlossen sie, eine Stadt zu gründen. Auch in dieser Version folgt dann die Einholung der Auspicien. Dabei sucht R. seinen Bruder zu betrügen, und deshalb kommt es zu einem Kampf zwischen dem Gefolge der beiden, in dessen Verlauf Faustulus und Remus den Tod finden. Ein gewisser Egnatius erzählte dagegen, daß R. gefallen sei und Remus gesiegt habe (Origo 23). Die Schlacht zwischen R. und Remus bei Dionys. I 87. Liv. I 7. Strab. V 230. Serv. Aen. I 273. VI 779. Cass. Dio I p. 7 Boissevain. — Das Grab des Remus suchte man später an der Stätte Remoria (Plut. Rom. 11. Dionys. I 87), die von manchen auf den Aventin verlegt wurde (Paul. p. 276). Die wirkliche Lage der Remoria (= *ager Remurinus*? Paul. a. a. O.; vgl. Dionys. I 85) ist unsicher; vgl. Huelsen-Jordan Topogr. d. Stadt Rom I 3, 182.

2. Die Kriege des R. und die Sabinenlegende. Die Erzählung vom König R. hat schon im 3. Jhd. eine bedeutsame Erweiterung erfahren durch die Einfügung der Legende vom Raube der Sabinerinnen. Der Sinn

dieser Dichtung ist durch Mommsen in geradezu mustergültiger Weise aufgeklärt worden (s. Ges. Schr. IV 22ff.). Ihre Pointe ist die Vereinigung der Römer und der Sabiner zu einem Volk und einem Staat; in der Form, daß die Sabiner das römische Bürgerrecht erhalten, wie es prägnant Cicero ausdrückt, der de r. p. II 13 von R. sagt: *quo foedere et Sabinos in civitatem adscivit sacris communicatis et regnum suum cum illorum rege sociavit*. Nun ist diese Verschmelzung der Römer und Sabiner ein bekanntes historisches Ereignis aus der ersten Hälfte des 3. Jhdts. Im J. 290, nach der traditionellen Chronologie, haben die Römer das Sabinerland erobert und seinen Bewohnern zunächst das Bürgerrecht *sine suffragio* gegeben (darauf bezieht sich Serv. Aen. VII 709: *post Sabinarum raptum et factum inter Romulum et Titum Tatium foedus, recepti in urbem Sabini sunt, sed hac lege, ut in omnibus essent cives Romani, excepta suffragiatione, nam magistratus non creabant*). Im J. 268 erhielten die Sabiner jedoch das Vollbürgerrecht, und seit dem J. 241 stimmten sie größtenteils in der neuen Tribus Quirina (s. CIL IX p. 396). Was die Erteilung des Bürgerrechts an die Sabiner praktisch bedeutete, läßt sich rein zahlenmäßig ermitteln. Der Census des J. 340/39 hatte 165 000 römische Bürger ergeben; im J. 294/3 waren es dagegen 262 000. Diese enorme Vermehrung läßt sich nur durch die Aufnahme des ganzen Sabinervolkes unter die Cives Romani erklären, die demnach schon ein paar Jahre früher stattgefunden hat, bevor die landläufige Chronologie der Annalisten das Ereignis ansetzt (vgl. Beloch Bevölkerung d. griech.-röm. Welt 344). Es ist begrifflich, daß man in Rom die Gründungslegende zugunsten der neugewonnenen Hälfte der Bürgerschaft umgemodelt hat; in derselben Art, wie sich auch die Verbindung mit Capua 40 in der R.-Sage widerspiegelte. Übrigens hat die Erzählung von den Sabinerinnen einen Zug, der deutlich auf ihren Ursprung hinweist: während der Schlacht mit den Sabinern gelobt R., dem Iuppiter Stator einen Tempel zu errichten. Tatsächlich ist das Heiligtum des Iuppiter Stator jedoch im J. 294 geweiht worden, während desselben Krieges, der die Sabiner zu römischen Bürgern gemacht hat (Fabius bei Liv. X 37; dazu Wissowa Rel. 2 122f.). Die Geschichte von den Sabinerinnen hat bereits Fabius erzählt (s. Dionys. II 38ff. Plut. Rom. 14). Ennius hat sie in den Annales behandelt (I 101ff. Vahlen) und ihr die Tragödie *Sabinae* gewidmet (Leo a. a. O. 197).

Logisch angeknüpft hat man die Sabiner-episode an die Erzählung vom Asyl, deren wahrscheinlicher Sinn schon oben erörtert wurde. R. soll demnach, um die neugegründete Stadt zu bevölkern, alle Ausgestoßenen und Landflüchtigen 60 nach Rom geladen haben (Liv. I 8. Dionys. II 15. Plut. Rom. 9. Strab. V 230. Verg. Aen. VIII 342. Serv. Aen. II 761. VIII 342. 635. Ovid. fast. III 431. Vell. Pat. I 8, 5. Flor. I 1; de vir. ill. 2). Der Schutzgott des Asyls war nach Piso (bei Serv. Aen. II 761) der Lykoreus (Hs.: *Lucoris*), also wohl Apollon Lykoreus, welcher Name deutlich auf die Wolfssymbolik des Lykaio

usw. hinweist (Gruppe Griech. Myth. II 921 deutet den Lykoreus als ‚Wolfsschützer‘). In Rom hat man den Lykoreus (lat. *Lucoris*?) anscheinend als ‚Herrn des *lucus*‘ aufgefaßt und darum das Asyl des R. an einer bekannten Stätte lokalisiert, die *inter duos lucos* hieß. Es ist dies der Platz in der Mitte zwischen den beiden Gipfeln des Capitols, wo später das Heiligtum des Veiovis lag (Jordan Topogr. d. Stadt Rom I 2, 115). Durch die Eröffnung des Asyls gelingt es dem R., so geht die Sage weiter, die männliche Bevölkerung der Stadt stark zu vermehren. Aber nun fehlt es an Frauen, da die Bürger der Nachbarstädte keine Neigung haben, ihre Töchter den zweifelhaften Gesellen anzuvertrauen. Da greift R. zu einer List. Er veranstaltet in Rom Spiele und ladet zu ihnen die Einwohner der nächsten Städte, vor allem der Sabinergemeinden, ein. Diese folgen der Aufforderung, aber während der Spiele fallen die Römer über die Gäste her und rauben ihre Töchter, die sie mitgebracht hatten (Varro de l. l. VI 20. Serv. Aen. VIII 635. 636. de vir. ill. 2. Gell. XIII 23, 13. Ovid. fast. III 187ff.; ars am. I 101ff. Cass. Dio LVI 5 und Bd. I p. 8 Boiss. Appian. bas. 5. Polyaen. VIII 3, 1. Hieron. Chron. p. 81 Sch.). Zur Rache ziehen die Sabiner unter Führung des Titus Tatius gegen Rom. Auf der Stätte des späteren Forum Romanum kommt es zur Schlacht; aber die geraubten Sabinerinnen werfen sich zwischen die Streitenden und mahnen ihre Väter zum Frieden (von den *Sabinae* des Ennius sind zwei schöne Verse aus dieser Rede der Frauen erhalten = p. 189 Vahlen: *Cum spolia generis detrazerilis, Quam inscriptionem dabitis?*). Dann kommt es zur Versöhnung, zum *foedus*, zur Erteilung des römischen Bürgerrechts an die Sabiner, und R. nimmt den Titus Tatius als Mitregenten an, mit dessen frühem Tod das Doppelkönigtum jedoch wieder eingeht. In diese einfache Erzählung hat man noch eine Reihe von Details hineingearbeitet. Das Fest, zu dem R. die Sabiner einlud, sollen die *Consualia* (über diese s. o. Bd. IV S. 1111) gewesen sein; offenbar weil man die mit ihnen verbundenen *Iudi circenses* für die ältesten in Rom hielt. Indem man die Sage von der Tarpeia (s. d.) mit dem Sabinerzug in Verbindung brachte, schob man vor der Schlacht eine Eroberung des Capitols durch die Sabiner ein. Die Lokalisierung des Kampfes selbst ergab sich aus der Lage des Iuppiter Stator-Tempels (s. Huelsen-Jordan Topogr. I 3, 20f.), ferner daraus, daß man den Namen des *lucus Curtius* nach einem Krieger deutete, der damals gefallen sein soll (über Mettius Curtius s. o. Bd. IV S. 1865). Auch die Gestalt des Hostius Hostilius (s. o. Bd. VIII S. 2502) hat man in die Geschichte des Sabinerkrieges verwoben. Die Sabiner des Titus Tatius sollen sich nach der Versöhnung auf dem Quirinalis angesiedelt haben; darin spiegelt sich die Tatsache, daß die Sabiner seit dem 3. Jhd. die Tribus Quirina bildeten, und weil man die *Quirites* als die *Leute von Cures* deutete, erzählte man, daß Titus Tatius aus Cures gekommen sei, und daß sich der Quiritenname von den Sabinern auf die Römer übertragen hätte. Vgl. auch die Art. *Quirites* und *Titus Tatius*. Da eine der

römischen Curien den Namen Rapta trug (Fest. p. 174. Mommsen St.-R. III 94, 2), fabelte man, daß die Curien nach den Sabinerinnen hießen (Cic. de r. p. II 14. Liv. I 13. Dionys. II 47. Plut. Rom. 14. 20. de vir. ill. 2. Paul. p. 49. Serv. Aen. VIII 638). Manche Autoren erzählten schließlich, daß R. das Fest der verheirateten Frauen, die Matronalia (Wissowa Rel.<sup>2</sup> 185) zu Ehren der Sabinerinnen gestiftet habe (Plut. Rom. 21. Ovid. fast. III 167ff. Serv. Aen. VIII 638).

In unbekannt früher Zeit haben die Römer einmal eine Latinerstadt mit Namen Caenina zerstört. Die Erinnerung an dieses Ereignis erhielt sich dadurch, daß die Kulte von Caenina fortbestanden, in der Kaiserzeit wurden sie von den sog. Sacerdotes Caeninenses besorgt. Da man nicht wußte, wann Caenina gefallen war, schrieb man den betreffenden Krieg dem R. zu. Zur weiteren Ausmalung behauptete man, R. hätte den König der feindlichen Stadt selbst erschlagen und die Rüstung des Toten dem Iuppiter Feretrius geweiht. So heißt es in dem Elogium des R. vom Augustus-Forum (erhalten in einer Kopie aus Pompeii, CIL I<sup>2</sup> p. 189): *primus dux duce hostium Acrone regis Caeninensium interfecto spolia opi[ma] Iovi Feretrio consecra[vit]*, und die Triumphhalften beginnen mit den Worten: *Romulus Martis filius Rex anno . . . de Caeninensibus* (CIL I<sup>2</sup> p. 43). Die Stiftung des Kultes des Iuppiter Feretrius durch R. hat bereits Ennius erwähnt (ann. I frg. 51 V.). Weiteres über Caenina s. o. Bd. III S. 1278. Den äußeren Rahmen für den Krieg mit Caenina gewann man folgendermaßen: unter den von R. zu den Consuln geladenen Nachbarn hätten sich auch die Bürger dieser Stadt befunden. Auch ihre Töchter seien geraubt worden, und auch Caenina hätte den Rachekrieg gegen Rom begonnen. Chronologisch setzte man diesen Feldzug vor den Kampf mit den Sabinern an. Gleichzeitig mit Caenina besiegt R. noch zwei andere alte Latinerstädte, Antemnae (s. o. Bd. I S. 2350) und Crustumium (s. o. Bd. IV S. 1727). Diese letztere Gemeinde hat der 21. Tribus (Crustumina) den Namen gegeben, also dem ersten Bezirk, der zu dem ursprünglichen römischen Gebiet der 4 Stadt- und 16 Landtribus hinzugetreten ist. Da lag es nah, in der Einnahme von Crustumium den ältesten Eroberungskrieg Roms zu sehen, d. h. sie dem R. zuzuweisen. Dazwischen stehen freilich in der Annalistik noch mehrere jüngere Ansätze dieses Ereignisses. Aus welchem Grunde auch Antemnae in den gleichen Zusammenhang gekommen ist, steht nicht fest. *de Antemnatibus* hat R. angeblich seinen zweiten Triumph gefeiert (CIL I<sup>2</sup> p. 43. p. 168. Solin. I 20). — Neben den Kämpfen gegen Sabiner und Latiner sollte R. auch einen Etruskerkrieg geführt haben. Er habe die Aufgebote von Fidene und Veii geschlagen und die Veienter zur Abtretung der sog. *septem pagi* gezwungen (Liv. I 14f. Dionys. II 53ff. Plut. Rom. 23ff. Frontin. strat. II 5, 1. Polyaen. VIII 3, 2. Paul. p. 271). Der Sinn dieser Erzählung ist völlig durchsichtig: jene sieben Dorfgemeinden, der älteste Teil des römischen Besitzes nördlich des Tiber, bildeten die Tribus Romulia (s. d.), von der man natür-

lich annahm, daß sie nach R. heiße. Folglich mußte R. ihr Gebiet erobert haben. Über die Veienter feierte er seinen dritten Triumph (Solin. I 20).

3. Die Institutionen des R. Alle Einrichtungen des römischen Staats, die so alt zu sein schienen wie die Gemeinde selbst, sind auf R. zurückgeführt worden, wenigstens auf politischem Gebiet. Sakrale Institutionen galten dagegen in der Regel als Schöpfungen des Numa. Nur wo der Gang der R.-Legende es unbedingt erforderte, wich man von dieser Regel ab: die Lupercalia und Consualia, die Kulte des Iuppiter Stator und des Feretrius waren für die Geschichte des R. unentbehrlich; sie mußten also älter sein als Numa. Auf R. zurückgeführt wird zunächst die älteste Gliederung der Bürgerschaft in die 30 Curien — äußerlich angeknüpft an den Raub der Sabinerinnen — und ebenso die dem gleichen System angehörigen drei Tribus der Ramnes, Titius und Luceres. Die Ramnes sollten nach R. selbst heißen; die Titius nach Titus Tatius (so schon Ennius bei Varro de l. l. V 55). Diesen Tribus entsprachen die gleichnamigen, ältesten Rittercenturien, die Celeres; also mußten auch sie von R. gebildet worden sein: auf ‚Celer‘ als angeblichen Mörder des Remus ist schon oben hingewiesen worden. Zu seinen Kriegen brauchte R. Soldaten. Folglich ließ man ihn das älteste römische Heer schaffen: das Aufgebot des Volkes nach den drei Tribus, die Legio der drei Tausendschaften, zu der dann als Reiter die 300 Celeres traten. In historischer Zeit war nämlich die Ritterschaft der Ramnes, Titius, Luceres 600 Mann stark, und sie bestand aus drei Centurien der Priores und drei der Posteriores. Darum hielt man die Zahl 600 für das Resultat einer Verdopplung und rekonstruierte eine Ur-Ritterschaft von drei Centurien = 300 Mann. Dieser Summe entsprach ein Zehnfaches an Fußvolk, also 3000 Krieger, welche Zahl zu den 3 Tribus und 30 Centurien trefflich paßte. Weiter wurden auf R. zurückgeführt: die Schöpfung des Senats, die Scheidung zwischen Patriziern und Plebeiern, die Einrichtung der Clientel. Für die Details muß durchweg auf die Spezialartikel verwiesen werden; hier seien nur die wichtigsten Belegstellen für die politischen Schöpfungen des R. angeführt: Cic. de r. p. II 10ff. Dionys. II 6ff. Plut. Rom. 13. 20. Liv. I 8. 13. Serv. Aen. V 560. Varro de l. l. V 89.

Indem einerseits auf R. die Grundlagen des römischen Staats zurückgeführt, andererseits aber alle Erweiterungen der Volksrechte als jünger, also nachromulisch, empfunden wurden, geriet die Regierung des R. für die Späteren in eine eigentümliche Beleuchtung. Für Cicero (de r. p. II 12ff.) ist R. der Typus des weisen, konservativen Staatsmanns, der die Ideale der Optimaten verwirklicht. Stets handelt er im Einverständnis mit dem Senat (*patrum auctoritate consilioque regnavit*: II 14), und peinlich richtet er sich nach den Auspicien (*auspiciis plurimum obsecutus est*: II 16). — Als Urheber des staatlichen Auspicienwesens gilt R. wegen des berühmten Auguriums vor der Gründung Roms). Die Masse des Volkes dagegen war unter der Regierung des R. zwar persönlich frei und in

ihrem Erwerbsleben ungehindert (s. Dionys. II 9, wo dieselbe Auffassung des R. hervortritt), aber politisch hatte sie nichts zu sagen. Ueberdies waren die Plebeier damals durchweg Clienten der Senatoren (*[R.] habuit plebem in clientelas principum descriptam*: de r. p. II 16), welches patriarchalische Verhältnis sie gleichzeitig schützte und politisch unschädlich machte. Bei dieser Auffassung des R. als des idealen Optimaten war es begreiflich, daß sich Sulla bei seiner Neuordnung des Staats im konservativen Sinn mit R. in Parallele setzte. Die Opposition nannte ihn freilich höhnisch den *scævus iste Romulus* (Rede des Lepidus aus Sallusts Historien § 5). Aber man ging weiter: die Historiker der Populärpartei in der sullianischen Zeit griffen den Vergleich des Dictators mit R. auf und gestalteten ihr R.-Bild nach den Zügen Sullas. So entstanden die merkwürdigen Beschuldigungen, die in einem Teil der Überlieferung gegen R. erhoben werden. Er habe sein Imperium wie ein Tyrann ausgenutzt, er habe sich mit einer militärischen Leibwache umgeben und viele Bürger widerrechtlich zum Tode verurteilt. Die betreffenden Autoren (Licinius Macer?) fallen ganz aus ihrer Rolle, wenn sie dem R. vorwerfen, er habe die Neubürger gegenüber den Altbürgern zurückgesetzt! (Dionys. II 56: *τὸ μηκέτι τὸν αὐτὸν προσφέρεσθαι τρόπον τοῖς ἀρχαιοτάτοις πολιταῖς καὶ τοῖς προσγράφοις*). R.-Sulla soll auch widerrechtlich seine Soldaten mit Land ausgestattet haben! (Plut. Rom. 27: *τῆς δὲ γῆς τὴν ἀορίστητον αὐτὸς ἀπ' ἑαυτοῦ δαοάμενος τοῖς στρατιώταις*). Schließlich gab man dem R. dasselbe Ende, das man dem Sulla gewünscht hätte, er sei während einer Volksversammlung von seinen Feinden, den Neubürgern, erschlagen worden (Dionys. II 56: *οἱ δ' ἐκκλησιάζοντα μὲν αὐτὸν φασιν ὑπὸ τῶν νεοπολιτῶν Ῥωμαίων ἀναρεθῆναι*). Ein anderer Autor der Populärpartei erzählte sogar mit perfider Aktualität, R. sei von den Senatoren selbst, die seine Tyrannei nicht mehr ertragen konnten, in widerlich grausamer Weise umgebracht worden (s. u.).

Im Hinblick auf das Augurium des R. zeigte man in der Curia saliorum eine Reliquie, einen alten Lituus, den angeblich R. selbst benutzt hatte (Plut. Rom. 22; Camill. 32. Cic. de div. I 30. II 80. Val. Max. I 8, 11. Dionys. XIV 2. Fast. Praenest. vom 23. März). Über R. als frater Arvalis s. o. Bd. II S. 1463. Eine Anzahl sakralrechtlicher Vorschriften, der sog. *Leges regiae*, wurden als Satzungen des R. bezeichnet (gesammelt bei Bruns-Gradenwitz *Fontes iuris Romani antiqui* 1ff.). Schließlich sollte R. das älteste römische Jahr bestimmt haben (über das sog. romulische Jahr s. Mommsen *Röm. Chron.* 47ff. Holzappel *Röm. Chron.* 285ff.).

4. Das Ende des R. Daß R., der Göttersohn, nicht auf gewöhnliche Weise gestorben sein konnte, stand für die Literaten des Hellenismus fest. Ueberdies gebührten ihm, als dem aponymen *κτίστης* einer so großen und mächtigen Stadt, nach griechischem Empfinden, in dieser selbst göttliche Ehren. So ist es begreiflich, daß bei Ennius schon in dem Götterrat, in dem die Gründung Roms beschlossen wird, auch die Unsterblichkeit des R. vorausbestimmt wird

(ann. I 65: *unus erit, quem tu tolles in caerulea caeli templa*). Die Himmelfahrt des R. vollzieht sich dann in der üblichen Form, in der die Griechen solche Ereignisse darstellten. Bei einer Volksversammlung oder Heerschau, die R. abhält, verfinstert sich plötzlich der Himmel, ein Unwetter bricht los; und wie es wieder klar wird, ist R. verschwunden (vgl. Dionys. II 56. Liv. I 16. Plut. Rom. 27; de fort. Rom. 8. Cic. de r. p. I 25. II 17. Ovid. fast. II 475ff. Solin. I 20. Hist. aug. Comm. 2). Das Volk beklagt das Verschwinden des Heldenkönigs (Enn. ann. I 110ff.), bis ein Mann erscheint und mitteilt, daß ihm R. als Gott begegnet sei (aus seiner Rede stammt ann. I 115: *Romulus in caelo cum dis genitalibus aevum degit*). Bei den Späteren heißt der Gewährsmann, der über die Erscheinung des R. berichtet, durchweg Proculus Iulius (Cic. de r. p. II 20. Plut. Rom. 28. Dionys. II 63. Ovid. a. O. vgl. auch den Art. Proculus Iulius). Selbstverständlich sollte auf diese Weise ein Ahne des Iulierhauses in die R.-Legende verflochten werden. Der Tag, an dem R. verschwand, soll der 7. Juli gewesen sein, an dem das Fest der Nonae Caprotinae gefeiert wurde (über diese s. o. Bd. III S. 1551 sowie Wissowa *Rel.*<sup>2</sup> 184). Man glaubte nämlich, daß in gewissen Riten dieser Feier der Schreck des Volkes über das Verschwinden des Königs, wohl auch das angstvolle Suchen nach ihm und die Klage über ihn, nachgeahmt würde (Plutarch sagt Rom. 27 vom 7. Juli: *δράται γὰρ ἐτι νῦν ἄμοια τῷ τότε πάθει πολλὰ κατὰ τὴν ἡμέραν ἐκείνην*). Leider ist uns der Verlauf der Nonae Caprotinae so wenig bekannt, daß es nicht möglich ist, die Bemerkung des Plutarch näher zu kontrollieren). In irgend einem Zusammenhang mit der zeitlichen Ansetzung des Vorgangs an den Nonae Caprotinae steht seine Lokalisierung an der Caprae palus auf dem Marsfeld (über diese s. o. Bd. III S. 1545). Manche Antiquare fanden auch in den Riten der Poplifugia Anklänge an das Ende des R. (Dionys. II 56).

Rationalistische Umdeutungen für das Verschwinden des R. gaben die erwähnten Historiker der Populärpartei. Die eine Version, daß R. in jener Volksversammlung auf dem Marsfeld während des Gewitters von den Neubürgern erschlagen worden sei, hat bei den Autoren der Kaiserzeit wenig Beachtung gefunden. Desto mehr interessierten sie sich für die andere Version, die behauptete, R. sei von den Senatoren selbst in der Curie umgebracht worden (Dionys. II 56. Val. Max. V 3, 1. Appian. bell. civ. II 114. Plutarch versetzt Rom. 27 das Ereignis auf das Volcanal). Die Mörder hätten den Leichnam des Königs zerstückelt und die einzelnen Teile unter ihren Mänteln versteckt; auf diese Weise wäre die Schandtat verheimlicht geblieben. In der Ermordung des R. im Senat sahen nämlich die Späteren ein Seitenstück zu dem tragischen Ende eines zweiten R., des Caesar (s. Appian. a. a. O.). Denn daß Caesar und Augustus ebenso die Parallele des R. suchten, wie zuvor Sulla, ist bekannt (vgl. Suet. Aug. 7. 95. Cass. Dio LVI 46, 2). Für Horaz ist die Himmelfahrt des R.-Quirinus das gegebene Präzedenz für die künftige Apotheose des Augustus (carm. III 3, 15; vgl. epist. II 1, 5).

Die Vergöttlichung des R. blieb ein Motiv für die Dichter und Historiker (nach Ennius hat z. B. Lucilius in seinem Concilium deorum den R. auftreten lassen, s. Cichorius Untersuchungen zu Lucilius 222ff.); die römische Religion dagegen wußte nichts von dem Gotte R. Dieser Widerspruch ist mit der Zeit empfunden worden, und nun behauptete man, der vergötterte R. sei kein anderer als der Quirinus. Die Identifikation des R. und Quirinus ist für uns zuerst in ciceronischer Zeit greifbar (Cic. de r. p. II 20; de leg. I 3. II 19; de offic. III 41; de nat. deor. II 62). Ob diese Ansicht schon älter ist, und wer sie aufgebracht hat, läßt sich nicht sagen (vgl. Wissowa Rel.<sup>2</sup> 155f.). Gewöhnlich erzählte man, daß Numa den Kult seines Vorgängers auf dem Throne gestiftet habe (Ovid. met. XIV 805ff. Plin. n. h. XV 120. Plut. Numa 7. Serv. Aen. I 292). Für die Kaiserzeit ist die Identität zwischen R. und Quirinus so selbstverständlich, daß Iuvenal den R. und Remus als *geminos Quirinos* bezeichnen kann (XI 105). Andererseits wird Quirinus in Wehinschriften einfach deus Romulus genannt (so CIL VII 74. XI 5206. 5997); vgl. auch den Art. Quirinus. Weil R. zum Quirinus geworden war, hat Ovid die Hersilia, die einige Autoren zur Gattin des R. gemacht hatten (s. o. Bd. VIII S. 1149), mit der Hora Quirini identifiziert (met. XIV 829ff., dazu Wissowa Ges. Abhandl. 142).

Die Chronologie des R. hängt natürlich mit der Berechnung des Jahres der Gründung Roms zusammen. Für Fabius begann die Regierung des R. im J. 748/7 (Dionys. I 74), für Cincius dagegen im J. 729/8 (Dionys. a. a. O.). Cato gab 752/1 (Dionys. a. a. O.) und Varro 754/3 (Censorin. d. d. n. 21, 6, dazu Leuze Röm. Jahrbuch 210). Die Regierungszeit des R. hat Polybios (bei Cic. de r. p. II 17. Leuze 150) auf 37 Jahre angegeben; das Elogium gibt ihm 38 Jahre (CIL I<sup>2</sup> p. 189: *regnavit annos duodequadraginta*), was für solche künstliche antike Chronologien keinen Widerspruch bedeutet. Dieselben Zahlen finden sich für die Regierung des R. durchweg (die 32 Jahre bei Macrob. Somn. Scip. II 11, 16 beruhen ohne Zweifel auf einem Schreibfehler, s. Leuze 254). Bei seinem Regierungsantritt war R. 18 Jahre alt (Dionys. I 79. II 56), auf Ersuchen Varros hat Tarutius dem R. das Horoskop gestellt und auf diese Weise 50 Tag und Stunde seiner Geburt ermittelt (Plut. Rom. 12. Leuze 237ff.). An jenen Nonae Caprotinae, an denen R. verschwand, sollte neben anderen Naturerscheinungen sich auch die Sonne verfinstert haben, und es haben sich Astronomen gefunden, die das betreffende Datum nachrechneten (Cic. de r. p. I 25. Leuze 300ff.). Die jüngere Annalistik hat von sämtlichen Ereignissen im Leben des R. das Jahr anzugeben gewußt. In den Triumphalfasten konnte man sogar 60 lesen, daß König R. am 1. März über die Caenienser und am 15. Oktober über die Veienter triumphiert habe! (s. CIL I<sup>2</sup> p. 168): vgl. auch Mommsen Röm. Chronol. 138 ff. Holzappel Röm. Chronol. 250ff.

5. Das Grab des R. Horaz prophezeit (epod. 16, 13), daß einmal ein barbarischer Sieger Rom erobern und die *ossa Quirini* zer-

streuen würde. Dazu bemerken die Scholien (p. 435 Keller): *plerique aiunt in rostris Romulum sepultum esse et in memoriam huius rei leones duos ibi fuisse*. Ferner: Varro pro rostris (Porphyrio: *post rostra*) *fuisse sepulcrum Romuli dicit*. Es gab also in der Nähe der Rostra am Comitium eine durch zwei Löwen markierte Stelle, an der R. begraben sein sollte. Denselben Ort erwähnt Dionysios zweimal. Aber I 87 spricht er nur von einem Löwen und nennt die Stelle Grab des Faustulus; III 1 wiederum heißt der Ort Grab des Hostius Hostilius und wird eine in der Nähe befindliche Inschriften-Stele genannt. Endlich gehört hierher Fest. p. 177: *niger lapis in Comitio locum funestum significat, ut alii, Romuli morti destinatum, sed non usu obvenit?*. In den Resten der folgenden Zeilen sind die Namen *[Faustulum]* und *[Hostilium]* zu erkennen. Die betreffenden Monumente sind nun bei den von Boni geleiteten Ausgrabungen im J. 1899 entdeckt worden. Die gesamte umfangreiche Literatur, die der Fund des R.-Grabes in den nächsten Jahren hervorrief, ist verzeichnet und kritisch gewürdigt von Holzappel Jahresber. 1905, 3, 257ff. Hier seien genannt die Publikationen von Boni Not. scav. 1899, 151ff. und Savignoni Not. scav. 1900, 143ff., sowie die grundlegenden archäologischen Behandlungen der Funde: Huelsen Röm. Mitt. XVII 22ff. XX 29ff. Studniczka Österr. Jahresh. 1903, 129ff. 1904, 239ff. Petersen Comitium. Rostra. Grab des Romulus. Ich beschränke mich im folgenden darauf, die mir gesichert erscheinenden Haupttatsachen wiederzugeben. Bei den Grabungen vor S. Adriano stieß man zunächst auf ein Viereck aus schwarzen, dicken Marmorblöcken, das genau nach S. Adriano, also der Curia Iulia, orientiert ist. Unter diesem schwarzen Pflaster fand sich eine Gruppe von Monumenten archaischen Charakters. Zunächst zwei längliche, einander parallele Fundamente aus Tuffblöcken mit je einer Basis. Diese beiden Fundamente sind an der Vorder- und Rückseite je durch eine Lage gleichartiger Tuffblöcke verbunden. Der in der Mitte frei bleibende Raum (1,20 × 1 m) ist nicht gepflastert, sein Boden besteht aus Erde, die mit Brandschutt gemischt ist. Innerhalb des freien Raums, der Vorderseite zunächst, liegt ein einzelner kleiner Tuffblock. Die ganze Gruppe war eingehüllt in eine Schicht von Flußkies, in der sich zahlreiche Knochen von Opfertieren, Vasenscherben, Weihfigürchen und sonstige kleine Objekte aus Bronze, Knochen und Terrakotta befanden. Die beiden Fundamente mit den Basen lehnen sich schließlich rückwärts an ein anderes, größeres Fundament, gleichfalls aus Tuffblöcken, an. In der Nähe der Gruppe, nach Westen zu, fand man einen Säulenstumpf aus gelbem Tuff und die Stele mit der berühmten altlateinischen Inschrift.

Die beiden Basen haben ohne Zweifel die von den Autoren erwähnten Löwen getragen, und die Inschriftenstele ist höchst wahrscheinlich mit der Dionys. III 1 erwähnten identisch. Nun ist die ganze Gruppe der archaischen Monumente einmal guten Teils zerstört worden, z. B. wurden dabei die Löwen entfernt, und dann hat man das schwarze Pflaster darübergerlegt. Wann ist

dies geschehen? Da das schwarze Pflaster nach der Curia Iulia orientiert ist, kann es nicht älter sein als die caesarisch-augusteische Zeit; und am einfachsten bleibt die Annahme, daß eben in dieser Epoche, im Zusammenhang mit der großen Forumsregulierung, das R.-Grab zugedeckt worden ist. Um aber die denkwürdige Stelle zu markieren, hat man hier in das allgemeine Forumplaster die schwarzen Marmorblöcke eingefügt. Weiter liegt es am nächsten, eben in 10 dem schwarzen Marmorviereck den *lapis niger* des Festus zu sehen. In der Kaiserzeit war nur der *lapis niger*, aber nicht mehr die Löwen und die Inschrift sichtbar; das geht auch aus dem Wortlaut der Quellen klar hervor: *niger lapis — locum funestum significat*. Dagegen: *leones duos ibi fuisse*, und ebenso sagt Dionys. I 87 von dem Löwen: *ὁς ἐκεῖτο — παρὰ τοῖς ἐμβόλοις*. Derselbe Zeitpunkt für das Verschwinden der archaischen Monumente ergibt 20 sich von der anderen Seite her. Unter den kleinen Weihgaben gehören die jüngsten dem letzten Jahrhundert der Republik an (Savignoni a. a. O.), und die Gelehrten dieser Epoche, wie Varro, müssen noch Inschrift wie Löwen gesehen und beschrieben haben, so daß die Autoren der Kaiserzeit ihnen die betreffenden Daten entnehmen konnten. Auch Horaz hat wohl noch selbst das offene R.-Grab gesehen.

Daß die beiden Löwen kein wirkliches Grab 30 flankierten, haben die Funde klar ergeben. Vielmehr lag zwischen ihnen eine Opfergrube, die man nach den Analogien aus dem Bereich der römischen Religion als *mundus*, als Kultstätte der *di Manes* bezeichnen wird (s. Wissowa Rel.<sup>2</sup> 235). Der Gebrauch dieser Opfergrube dürfte nach Ausweis der ältesten dort gefundenen Weihgaben bis ins 7. Jhd. zurückreichen. An jeder Grabstätte eines Menschen konnte der Römer die Totengötter verehren, so lag es andererseits nah, eine Kultstätte der *di Manes* als Grab 40 eines bestimmten Einzelnen anzusprechen. Der Volksglaube der republikanischen Zeit war, daß dieser *mundus* an der vornehmsten Stätte Roms das Grab des R., des Stadtgründers, sei. Diese Überzeugung widerspricht vollkommen der seit Ennius gangbaren Version über die Himmelfahrt des R., sie gehört also der alten vorliterarischen R.-Sage an, die den Helden demnach menschlich sterben und auf dem Markt der von ihm geschaf- 50 fenen Stadt begraben werden ließ. Vielleicht hat man schon diesem Glauben zuliebe den *mundus* etwa im 4. Jhd. durch Hinzufügung der beiden Löwen würdiger ausgestattet. Als aber in der letzten Zeit der Republik die Ansicht durchdrang, daß R. als Gott Quirinus im Himmel walte, wollte man von dem irdischen Grab des Stadtgründers nichts mehr wissen. Die Stätte am Comitium sei zwar für das Grab des R. bestimmt gewesen, behauptete der Gewährsmann des Festus, aber 60 tatsächlich hätte man dort den Faustulus, oder den Hostilius, beigesetzt, und ebenso urteilten die Quellen des Dionysios. Dem entspricht es, daß die Architekten des Augustus dem Grab des Faustulus keine Pietät entgegenbrachten und es rücksichtslos ihrer Forumsregulierung opferten. Nur glaubte man, wenigstens den *locus funestus*, der den unterirdischen Göttern heilig gewesen,

durch den ‚schwarzen Stein‘ markieren zu müssen. — Die archaische Inschrift hat, wenigstens in dem erhaltenen Teil, mit R. nichts zu tun.

6. Die R.-Legende und die Christen. Es gehörte sich für den patriotischen Römer, den Anschein zu erwecken, daß er an die überlieferte R.-Erzählung glaube. Freilich mußte man sich mit der Vaterschaft des Mars und der nähernden Wölfin irgendwie abfinden. Die rationalistischen Umdeutungen eines Licinius Macer sind schon oben besprochen worden. Varro besänftigte die kritischen Bedenken mit der Feststellung, es sei nützlich für den Staat, wenn große Männer glaubten, daß sie von den Göttern abstammten; damit würden sie nur zu mutigeren Taten angeregt (bei Augustin. c. d. III 4). Cicero wieder wies darauf hin, welche gewaltige Persönlichkeit R. gewesen sein müsse, wenn die Menschen seiner doch schon recht gebildeten Zeit ihn als Gott anerkennen konnten (de r. p. II 18: *Magis est in Romulo admirandum, quod ceteri, qui dii ex hominibus facti esse dicuntur, minus eruditus hominum saeculis fuerunt — Romuli autem aetatem minus his sescentis annis [Scipio spricht] iam inveteratis litteris atque doctrinis — fuisse cernimus*). Die Griechen ehrten in der R.-Legende das weltbeherrschende Volk selbst. Plutarch findet die Macht und das Glück des Römervolkes so wunderbar, daß dazu sein wunderbarer Ursprung trefflich passe (Rom. 8). Erst die christlichen Schriftsteller haben den Mut gefunden, die konventionellen Lügen der R.-Legende zu charakterisieren, und keiner von ihnen hat dies mit so vernichtender Logik getan wie Augustinus. Das *adulterium* des Paris, bemerkt er, sei von den Göttern mit der Zerstörung Troias bestraft worden, aber von dem Vergehen der Vestalin (!) Rhea Silvia leite man Rom ab (c. d. III 5). Wo waren die von Vergil so gefeierten römisch-troianischen Götter, als der römische Feldherr Fimbria Ilion niederbrannte? (c. d. III 7). Kluge Leute glaubten ja nicht, daß Aeneas der Sohn der Venus war, aber dann glaube er auch nicht, daß R. Sohn des Mars war. *At utrumque firmatum est auctoritate Romana*, fügt Augustinus mit blutigem Hohn hinzu; Caesar habe ebenso an seine Ahnfrau Venus geglaubt, wie R. an seinen Vater Mars (c. d. III 3). Der historische R., an dessen Existenz auch Augustinus nicht zweifelt, sei ein Verbrecher gewesen; denn er habe seine Laubhahn mit Brudermord begonnen: *nec ad causam — interest, utrum hoc fieri Romulus iusserit aut Romulus fecerit, quod multi impudentia negant, multi pudore dubitant, multi dolore dissimulant* (c. d. III 6). Der von R. inszenierte Raub der Sabinerinnen sei, wenn man die Sache recht betrachte, eine Schandtat, die selbst die Greuel des griechischen Mythos übertreffe: *Romani — soceros interfciebant in proeliis, quorum iam filias amplebantur in thalamis* (c. d. III 13). Am Ende sei R. verschwunden, und da hätten ihn die Römer unter die Götter versetzt (c. d. XVIII 24). In einem denkwürdigen Kapitel seines Werkes stellt Augustinus den deus Romulus, den Gründer des irdischen Großstaats, und den deus Christus, den Stifter des himmlischen Reichs, gegenüber (c. d. XXII 6). An den R. habe nur Rom selbst

glaubt, und nur durch seine politische Macht hätte es den Gott R. den anderen Völkern aufgezungen: *aut vero aliqua gentium coleret inter deos suos Romulum, nisi Romani nominis metus cogeret?* Der Glaube an Christus dagegen hätte sich im Kampfe gegen die Staatsgewalt durchsetzen müssen: für den deus Romulus sei nie ein Märtyrer gestorben. Andere Äußerungen der Christen über die R.-Legende bei Tertullian, ad nat. II 10; de spect. 5. Lactant. div. inst. I 20. II 6. Min. Felix 25. Cyprian quod idol. 4. Orosius II 4.

### III. R. in der Kunst.

Ein R.-Typus ist bereits im 3. Jhd. geschaffen worden, in welcher Zeit die Bronzestatuen der acht römischen Könige auf dem Capitol (s. Bernoulli Röm. Ikonographie I 6f.) entstanden sind; denn sie setzen einerseits den Abschluß der traditionellen Königslegende voraus, sind aber andererseits den Späteren als hocharchaisch erschienen. Von der R.-Statue wird überliefert, daß der König noch in alter Weise in der bloßen Toga ohne Tunica dargestellt war (Asconius zu Cic. pro Seaur. p. 30. Plin. n. h. XXXIV 23). R. war also nicht als Krieger, sondern als der erste römische Staatsmann in der Tracht des Magistrats aufgefaßt. Der Kopf dieses R.-Typus ist vielleicht in einer Münze aufbewahrt. Auf einem im J. 60 v. Chr. geprägten Denar des C. Memmii ist nämlich der Quirinus dargestellt, unzweifelhaft, weil die Memmii von R. abstammten behaupteten (Babelon Monnaies de la République Romaine II p. 218). R.-Quirinus hat hier einen an Zeus erinnernden Kopf mit herabwallendem Haupthaar und archaisch stilisiertem Bart. Anscheinend hat Memmii seinen Ahnherrn so darstellen lassen, wie ihn alle Welt auf dem Capitol sehen konnte (Bernoulli Sf. gute Abbildung der Münze ebenda auf Münztabelle I). R. war dann also als der weise, göttergleiche Greis gedacht, ebenso wie sich Cicero ihn vorstellt. Neben diesem ältesten läßt sich ein zweiter R.-Typus verfolgen, der den Helden und Kriegsfürsten betont. Plutarch (Rom. 16) erwähnt Statuen, die den R. geben, wie er nach der Erlegung des Königs von Caenina mit den Spolia opima auf der Schulter, einherschreitet. Wiedergaben dieses Typus zeigen einige Münzen des Hadrian, Pius und Commodus (Cohen Méd. imp. II<sup>2</sup> p. 215. p. 341. III<sup>2</sup> p. 317). Man sieht da einen gepanzerten Mann; in der rechten Hand trägt er die Lanze, und auf der linken Schulter die Trophäe. Die Umschrift lautet *Romulo conditori* oder *Romulo Augusto*. Übrigens hatten die Geschlechter, die ihren Stammbaum auf Troia und Aeneas zurückführten, das Bild des R. unter ihren Imagines (Tac. ann. IV 9).

Ein dritter R.-Typus, der am meisten der Romantik der augusteischen Zeit zusagte, stellt den *conditor urbis* als jungen Hirten dar. Auf dem Relief der Ara Pacis, das den Giebel des Mars Ultortempels wiedergibt, trägt der junge R. die Tunica und den Hirtenstab (s. Petersen Ara Pacis 63). Auf dem Giebel des Quirintempels war das Augurium des R. und Remus dargestellt. Remus trug da die kurze Tunica und den Stab, R. ebenfalls die Tunica und in der Hand ein Füllhorn als Zeichen seiner künftigen

tigen Göttlichkeit (s. das von Hartwig Röm. Mitt. XIX 27ff. publizierte Relief; abgebildet ebd. Taf. IV). Das populärste Motiv aus der R.-Legende blieb aber stets die Wölfin mit den Zwillingen. Die ältesten Wiedergaben bis zum 3. Jhd. sind bereits oben besprochen worden. Chronologisch reiht sich ihnen zunächst der Denar des Sex. Pompeius Fostulus an (vom J. 129), auf dem die Wölfin mit den beiden Knaben, die ficus Ruminalis mit drei Vögeln, und Faustulus wiedergegeben sind (Babelon II 336. Weitere republikanische Münzen a. a. O. I 72. II 487). Jüngere Darstellungen sind in großer Zahl erhalten, vor allem auf Grabaltären und Münzen der Kaiserzeit; vgl. Altmann Röm. Grabaltäre nr. 43. 48. 65. 80. Auf den Exemplaren nr. 82 und nr. 115 nährt die Wölfin den R. allein. Andere römische Skulpturen bei Aemilung Sculpturen des Vatican. Mus. Bd. I p. 368. 448. 890. Bd. II p. 92. 391 (dazu die Taf. I 116, II 9. 44). Weiteres bei Carter in Roschers Lexikon IV 202f. Petersen Klio IX 36ff. Röm. Mitt. X 244ff.; Österr. Jahresh. 1906, 305. Furtwängler Antike Gemmen III 243f. 451. Szenen aus der Geschichte der Rhea Silvia sind dargestellt auf der Ara Casali (Aemilung II p. 239), auf einem Wandgemälde vom Esquilin (Helbig Führer durch d. Samml. in Rom<sup>2</sup> nr. 1165), sowie auf einem Wandgemälde aus Pompeii (Not. scav. 1905, 95).

Literatur: Niebuhr Röm. Gesch. I 4 218ff. Schwiegler Röm. Gesch. I 384ff. Carter in Roschers Lexikon IV 164ff. Soltau Archiv f. Religionswiss. XII 101ff. De Sanctis Storia dei Romani I 206ff. Pais Storia di Roma I 208ff. [Rosenberg.]

2) Ein mit Martial befreundeter Weinhändler in Vienna, Martial. XIII 107. [Stein.]

3) Romulus, Feldherr des Usurpators Magnentius, fiel 351 in der Schlacht bei Mursa, Zosim. II 52, 2.

4) *Meministi nuper nobis super hoc cum Romulo, Auspicium illius filio, honorato et religioso viro, fuisse sermonem.* Sulp. Sev. dial. III 7, 5. Danach muß dieser Romulus um 400 in Gallien gewesen sein.

5) Romulus, Comes, Schwiegervater des Orestes, im J. 448 von Aëtius als Gesandter zu Attila geschickt, Prisc. frg. 8 = FHG IV 84. 89. 90. [Seeck.]

6) Bruder des Marcianus, der sich im J. 479 gegen Kaiser Zenon erhob (Theodor. Lect. 557 B.).

7) Episcopus ecclesiae Praenestinae, der an der römischen Synode von 502 teilnahm (Act. synod. habit. Romae in der Cassiodorausg. Mon. Germ. hist. a. a. vol. XII p. 453 n. 25).

8) Eine Verfügung Theoderichs an R. aus den J. 507/511 ist erhalten bei Cassiod. var. III 35 = Mon. Germ. hist. a. a. vol. XII 97.

9) Ein Römer, Sohn eines Martinus, der nach Anweisung Theoderichs an Symmachus patricius (im J. 507/511, bei Cassiod. var. II 14 = Mon. Germ. hist. a. a. vol. XII 54) als Mörder seines Vaters Strafe finden sollte. [Stech.]

10) Fabeldichter s. Phaedrus.

11) Angeblich Bildhauer, s. Nonianus.

12) Flavius Romulus, Consul ordinarius 343, Greek papyri in the British Museum II 272.

13) Flavius Pisidius Romulus (Dessau 799. 1278 = CIL VI 31987. 1731), verschwägert mit Valerius (Symmach. epist. VIII 57). Da er in Afrika große Güter besaß (August. epist. 247 = Migne L. 33, 1062) und Augustin sowohl mit ihm selbst (a. O.), als auch mit Valerius in Korrespondenz stand (epist. 200. 206), dürfte er Afrikaner gewesen sein. Am 18. Juni 385 wird an ihn als Consularis Aemiliae et Liguriaee das Gesetz Cod. Theod. II 4, 4 gerichtet. Später ist er vielleicht Proconsul Africae gewesen, da er sich als Stadtpraefect *vice sacra iterum iudicans* nennt (Dessau 799) und mit jenem Amt ein kaiserliches Appellationsgericht verbunden war. Am 18. Oktober 392 erscheint er als Comes sacrarum largitionum am Hofe des Theodosius in Constantinopel (Cod. Theod. IX 45, 1). Als Stadtpraefect von Rom setzte er den Kaisern ein Denkmal *post confectum Gothicum bellum* (Dessau 799). Dies wird sich auf den Sieg über Alarich (402) beziehen, da den späteren Gotenkrieg gegen Radagais (406) ein anderes, gleichfalls in Rom errichtetes Denkmal feiert (Dessau 798 = CIL VI 1196). Danach scheint R. der Nachfolger des Caecina Decius Albinus gewesen zu sein, der bis zum 6. Dezember 402 als Stadtpraefect nachweisbar ist (Cod. Theod. VII 13, 15; vgl. o. Bd. III S. 1865). An ihn gerichtet Symmach. epist. VIII 38. 62. IX 62. August. epist. 247 = Migne L. 33, 1062. 30

14) Valerius Romulus, Sohn des Usurpators Maxentius und seiner Gattin Valeria Maximilla, der Tochter des Kaisers Galerius Maximianus (Dessau 666. 667. 673 = CIL XIV 2825. 2826. VI 1138), benannt nach Romula, der Mutter dieses Kaisers (Lact. de mort. pers. 9, 9. Viet. epit. 40. 16). Er besaß noch einen jüngeren Bruder, der ihn überlebte (Eumen. paneg. XII [IX] 16). Er selbst scheint Ende 293 oder Anfang 294 geboren zu sein; denn als er 305 oder 306 die Inschriften Dessau 666. 667 setzte, war er noch *c(larissimus) p(uer)*, hatte also das 14. Jahr noch nicht vollendet, muß es aber bei seinem Tode 309 schon überschritten haben, da er *nobilissimus vir* genannt wird (Dessau 672. 673. Cohen Médailles impériales VII 182. 183). Er trat am 20. April 308 sein erstes Consulat an, am 1. Januar 309 das zweite (Mommson Chron. min. I 67. 231. III 517. Cohen a. O.), scheint aber noch vor dem Ende dieses Jahres gestorben zu sein, da sein Vater 310 das dritte Consulat nicht mehr, wie die beiden ersten, mit dem Sohne gemeinsam, sondern allein bekleidete. Vielleicht ertrank er im Tiber (Eumen. paneg. XII [IX] 18). Er wurde nach seinem Tode zum Divus erhoben und Münzen mit seinem Bilde geprägt (Dessau 673. Cohen a. O.). Borghesi Oeuvr. III 152. Hülsen Klio II 237.

15) Romulus Augustus, letzter weströmischer Kaiser 475—476. Er hieß anfangs nur R. nach seinem Großvater Nr. 5 (Anon. Vales. 8, 37); erst nach seiner Thronbesteigung wurde er Romulus Augustus genannt, wobei aber letzteres nicht Titel, sondern Name war. Denn auf seinen Münzen heißt er: *Romulus Augustus pius felix Augustus* (Cohen Médailles impériales VIII 242). Die Schriftsteller nennen ihn Augustulus, weil er noch ein kleines Kind war (Anon. Vales.

8, 38), als sein Vater, der Patrizier Orestes, ihn am 31. Oktober 475 zu Ravenna auf den Thron erhob (Mommson Chron. min. I 308. 309. 746. 492. II 91. 158. III 423. Cand. I = FHG IV 136). Nachdem Odoacer sich am 4. September 476 Ravennas bemächtigt hatte, wurde er abgesetzt (Mommson I 310. 311. 314, 45. Cand. II = FHG IV 136), aber wegen seiner Jugend und Schönheit mit einem Jahrgeld von 6000 Solidi ausgestattet und ihm sein Wohnsitz auf dem Lucullanum in Campanien angewiesen (Anon. Vales. 8, 38. Mommson II 91. III 423). [Seeck.]

16) Romulus s. Aelius (Nr. 124), Atticus (Nr. 8; er heißt aber richtig T. Atticus Strabo Romulus), Attius (Nr. 19), Cutius (Nr. 1 und 4), Iulius, Messius Rusticus, Passerius, Postumius, Priscianus, Arrius Proculus, Valerius, Valerius Postimius. [Stein.]

*Pón, πόλις τῆς Πανδαγωγῆς Σκυθίας*, Steph. Byz. Die Skythen, denen hier Gandhāra und überhaupt das ganze Kabultal gehört, sind die Kusān, wie sie die Perser nannten, die Ta yü-çi der chinesischen Annalen, die Tocharen der hellenistischen Erdkunde und Geschichtsschreibung. Die Römer der Kaiserzeit und sonderlich hartnäckig und andauernd die römische Kartographie bezeichnen sie, wenig klar, nach dem Land, das sie anderthalb Jahrhunderte lang hauptsächlich beherbergt hatte, Bactriani oder Bactrii (s. den Art. India). Zwischen Skythien und Hyrkanien bestimmt Stephanos die Lage einer gegen die Grenze Arias zu suchenden Ortschaft Margianas, Raia oder Rea (s. d. und vor allem den Art. Hyrkania, o. Bd. IX S. 512); da ist Skythien ganz sicher Baktrien. Folgerichtig liegt darum für Stephanos die Hauptstadt Margianas, Antiocheia, eben in Skythien; die skythischen Baktrianer, will heißen die Ta yü-çi, haben Merw um die Mitte des 1. Jhdts. den Parthern abgenommen (s. a. a. O.). Tacitus (ann. XI 8) rechnet es vom Standpunkt seiner eigenen Zeit unter die *Bactriani campi*, Plinius (n. h. XXX 77) weiß, daß der heute verschwundene Stausee des Heri rüd, 'in Bactris', aber an der Grenze gegen Aria (*ad Arios*) gelegen war; bis zu ihm erstreckten sich also die baktrischen Eroberungen in Margiana und den unmittelbar benachbarten Gebieten. Geleitet wurden sie von dem ersten der beiden großen Kusānkönige namens Kadphises. Dieser war es auch, der nicht später als 50 n. Chr. Kabul und Gandhāra den 'Skythen' unterwarf. Erst sein Nachfolger, der zweite Kadphises, eroberte dann auch das Pangāb, Sindh und Ostiran (s. den Art. Hyrkania a. a. O.). Aber davon weiß die Quelle, der Stephanos die für uns wertvollen fragmentarischen Notizen entnimmt, noch nichts; denn die Stadt Herakleia (s. d.) der indischen Siben, im Süden von Taxila und Westen von Nikaia und Bukephalos, verlegt der Byzantiner noch *μεταξὺ Σκυθίας καὶ Ἰνδίας* — folglich reichten die Skythen-Kusān noch nicht über Gandhāra hinaus. Die merkwürdige Ortsbestimmung *μεταξὺ* erklärt sich hier, wie für das oben angeführte Raia und für andere Beispiele, aus der Benutzung einer Karte; sie